

**Abo-**  
nementspreis  
für die Sächsische  
Arbeiter-Zeitung  
Sachsen - Elbe - Fluss - Land -  
für die Freiheit und Fortschritt  
rechtsliberalen Partei 60 Pf.  
und 10 Pf. - für soziale  
sozialdemokratische Partei 20 Pf.  
und 10 Pf. - für demokratische  
Partei 10 Pf. - für den  
Sozialistischen Partei 10 Pf.

**Redaktion**  
Gwingergasse 21, 2 D.  
Postleitzahl  
Telefon: Nr. 8442.

**Teleg. - Briefe:**  
Ankündigung Dresden.

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 66.

Dresden, Freitag den 20. März 1908.

19. Jahrg.

## Rus der Wahlrechts-Dunkelkammer.

II.

Die Verhandlungen in der 7. Sitzung beginnen mit Forderungen nach heftigem Material an die Regierung, durch das die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen in den einzelnen Landtagswahlkreisen festgestellt werden kann, um sicherer Anhaltspunkte für die Wirkung des neuen Wahlrechtsvorhabens auf unsere Partei zu schaffen. Die Regierung sagt ja, das Material zu beschaffen. Allerdings wird die Spezialdebatte über das Moment der Unlöslichkeit bei der Erteilung von Zusätzlichen erörtert. Der Berichterstatter, Abg. Dr. Rühlmorgen, will den Besitz eines Wohnhauses als Voraussetzung festlegen müssen. Präsident Dr. Mehrtens nimmt dagegen für Unlöslichkeit im Sinne der Revidierten Städteordnung ein. Hierzu bemerkt der Vorsitzende, Abg. Ovitz, man lasse sich daran erinnern, daß das Pluralwahlrecht den allgemeinen Zweck verfolgt, die zu breite Grundlage des allgemeinen Wahlrechts zu verbessern und die Überflutung der Sozialdemokratie abzuwenden. Zusätzlich dürfen natürlich nur den bürgerlichen Parteien zugute kommen. Es dürfen daher auch nicht alle Unlöslichen, sondern nur die Besitzer von Wohngebäuden eingezogen werden. Abg. Dr. Vogel will neben den Wohngebäuden auch Fabrikationsvermögen festlegen. Abg. Danzhammer verlangt nur die Unlöslichkeit mit bebauten Grundstücken zu paß. Abg. Ulrich stimmt Ovitz ausdrücklich zu und verlangt Sicherungen gegen den Missbrauch der Unlöslichkeit. Nach weiterer Debatte erhält der Berichterstatter, Abg. Böpke, er sei überhaupt gegen die Ausdehnung der Unlöslichkeit, jedoch dient die Unlöslichkeit nicht auf den Wahlkampf beschränkt werden. Abg. Höhnel will in das Wahlgesetz den Aufruf: „Grundbesitz mit bewohnbaren und gewerblichen Zwecken dienen Schäden“ einführen. Präsident Dr. Mehrtens schließt sich dem an und fordert die Gleichberechtigung der Vertreter juristischer Personen. Die Abstimmung ergibt, daß bürgerlicher Besitz und zwar bewohnbare oder gewerbliche Zwecke dienender Besitz eingeschlossen werden soll, daß für juristische Personen ein Vertreter einzutreten und bei Weisheit der Besitzer nur einer das Stimmrecht haben soll. Dagegen sind nur die Abg. Bär und Goldstein. — Godann will über den Begriff der Selbstständigkeit diskutieren. Der Berichterstatter Abg. Rühlmorgen will den Selbstständigen diejenigen begegnen, die nicht der Arbeiterversicherung unterliegen. Goldstein meint, wenn man schon auf die Selbstständigkeit zu kommen, lebt man die noch § 14 der Revidierten Städteordnung annehmen. Dagegen wendet sich Langhammer. Abg. Ulrich will das Zusammenfallen mehrerer Pluralstimmen durchaus nicht ausdrücken, weil sich dadurch das Schwergewicht gegen die Sozialdemokratie verschieben würde. Abg. Böpke tritt für Verstärkung der Beamten in Staat, Kirche und Gemeinde ein. Dafür sprechen auch andere liberale Abge. Der Abg. Kundera will dagegen nur pensionsberechtigte Staats- und Gemeindebeamte eingezogen wissen. Abg. Zwerger will Gleichstellung der Privatbeamten mit den Staatsbeamten. Präsident Dr. Mehrtens will in die Kategorie der Selbstständigen alle hineingenommen haben, die ein selbstständiger Gewerbe oder einen selbstständigen Beruf betreiben. Von den Beamten sollen nur pensionberechtigte mit mehr als 2000 M. Einkommen eingezogen werden. Nach weiterer Debatte wird im Sinne des Ministerialen Vorschlags beschlossen. Es sollen danach selbstständig lebende Beamte mit mehr als 2000 M. Einkommen und alle Personen, die in ihrem Gewerbe mehr als zwei Personen beschäftigen.

Die 8. Sitzung (am 28. Januar) bringt eine Spezialdebatte über die Steuerleistung als Voraussetzung einer Büchtagblätterung. Außer den Abge. haben wir nur als bemerkenswert hervor, daß Abg. n. Querfurth 1800 M. als Einkommengrenze wegen der jüngsten Einkommensbeschämung des Arbeiters ebenfalls siebzehn hält, man habe 2000 M. festlegen. Abg. Rühlmorgen schlägt 2500 M. vor. Es wird jedoch unter Ablehnung aller weitergehenden Anträge beschlossen, 1900 M. als Einkommengrenze festzulegen.

Es folgt die beloberte Diskussion über die Bildung. Der lange Streit dreht sich darum, ob abgeschlossene Hochschulbildung oder Einjähriges Zeugnis als Voraussetzung der Bildung für eine Büchtagblätterung gelten soll. Es wird schließlich beschlossen, daß Einjähriges Zeugnis solle als Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung gelten.

In der folgenden Sitzung (29. Januar) lädt man zunächst das Mindest der höheren Verantwortlichen laden. Godann will über das Gelten der Verhältniswahlen verhandeln. Der Berichterstatter Abg. Dr. Rühlmorgen ist der Ansicht, daß bei einem Verhältniswahlkreis die Nachwelle die Vorteile überwiegen. Vor allem werde der Zusammensetzung zwischen Wahlkreis und Abgeordneten gereichen. Minister Graf Hobenthal: Die Verhältniswahl habe in Sachen viel Unklarer. Ihr Votenziffern würden die Errichtung einer Verhältnisbildung leicht erschweren. Abg. Brückner ist für Verhältniswahlen nach Wirkungsprinzip. Abg. Kundera fordert Verhältniswahlen innerhalb der Kreiswahlzonen. Vogel ist gegen Verhältniswahl, ebenso Langhammer. Comptoir stimmt für Verhältniswahlen. Abg. Goldstein macht jedoch, daß ein Pluralwahlrecht ohne Verhältniswahl zu großen Hassen führen

müsse. Das einzige kompatible am Regierungsentwurf ist ihm gerade daß Verhältniswahlrecht, daß keine Pluralwahlrecht ist die Minoritäten. In Belgien ist der Überallkampf gerade durch die Verhältniswahl doch gekommen. Der Minister erklärt die Vereinwilligkeit der Regierung, auf den Antrag des Abg. Kundera einzugehen. Präsident Dr. Mehrtens meint, daß ein Pluralwahlrecht bei der Verhältniswahl nicht möglich. Das Pluralwahlrecht trage in sich die Abwehr gegen die Sozialdemokratie, die aber durch Verhältniswahl wieder abgeschwächt werde. Davor dürfen Pluralwahlrecht und Verhältniswahl nicht verbunden werden. Nach weiterer Debatte wurde auf Antrag Ulrich hin beschlossen, die Entscheidung über die Verhältniswahl auszulegen, bis der Grad der Häufung der Pluralstimmen festgestellt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Frucht der Blockpolitik.

So reift die einzige Frucht heran, die aus der Blockpolitik dem deutschen Volke zu gelten scheint. Mit 16 Pluralstimmen gegen 12 Stimmen der Opposition (Sozialdemokraten, Zentrum) voten ist das Gesetz in der zweiten Kommissionssitzung am Donnerstag beschlossen worden. Ein Reichsvereinsgeley soll an die Stelle des bisherigen bunsdörfischen Einzelstaatgesetzes treten, wie es die Verfassung des Reichs seit ihrer Verabschiedung forderte. In diesem Gesetz soll sich alles das vorstellen lassen, was bei den Kommunalwahlen von den Modernen der nationalen Phrasen zugesetzt wurde. In diesem Gesetz soll der Überallkampf unter die Gitarre gesetzt werden, die er in der Voarung mit den konservativen Junkern gezeigt.

In Wahrheit reift in diesem neuen Reichsvereinsgeley eine Frucht, die äußerlich etwas Süßigkeit schmeckt läßt, die aber durch und durch moralisch und ethisch schadhaft ist. Es rede unmöglich gemein, ein Reichsvereinsgeley zu fabrizieren, das für die eichsfähigsten Einzelstaaten nicht einige Verbesserungen bringen würde. Aber selbst für die eichsfähigsten Einzelstaaten, insbesondere für Preußen, bringt das neue Gesetz neben geringen Verbesserungen erhebliche Veränderungen. Für die Süddeutschen und für einen Teil der mitteldeutschen Staaten bedeutet es einen wahren Raub bis härtesten beispiellosen Reichtums. Für die vier Millionen polnisch sprechenden Bevölkerung ist es ein verachtliches, schwachsinniges, gemeines Ausnahmegesetz! Und für die Arbeiterbewegung, insbesondere für diejenige in Schlesien und in Rheinland-Westfalen, die auf die Aufführung der polnischen Arbeiter angewiesen ist, ist es eine handfeste Verstrüngung des Nationalitätsrechts.

Das ist der herzliche Erfolg der Blodkäffle! Einige geringe Verbesserungen von völlig unhalbar gewordenen und innerlich schon überwundenen Bestimmungen im Vereins- und Verfassungsgesetz werden erlaubt durch die Ausdehnung des preußischen Polizeistatutes auf das ganze Reich und durch eine brutale Unterdrückung der Arbeiterschaft und der polnisch-sprechenden Reichsangehörigen!

Über die Kommissionssitzung am Donnerstag wird uns berichtet:

Die Kommission zur Vorberatung des Reichsvereinsgesetzes befindet am Donnerstag in einer lebhaften Sitzung die jw. 16. Sitzung des Entwurfs. Sollte die schlimmsten Erwartungen über die Unverträglichkeit der freienkämpferischen Parteien werden durch ihre Haltung noch übertraten. Der Reichstag hat nicht nur beim § 7 sich unter den Willen des konservativen preußischen Reichsministers gebaut, sondern sich auch den Forderungen der Konservalisten unterworfen, die Verfassungsbefreiung der Jugendlichen einzuschränken. Es ist damit in leiser reaktionären Blockmeidenschaft noch über die eichsfähigsten Forderungen des Regierungskonservativen hinweggegangen. Alle Versuche des Sozialdemokraten und des Zentrums, die schlimmsten Vorherrschaften des Gesetzes zu begegnen, lösten sich auf dem komplizierten Höhenrunde des Blodkäffle, deren freiliegendes Quartier ununterwegs alle freiheitlichen Vorherrschaften abschütteln müßte.

Auf die Feststellung des Abg. Goldstein (Soz.), daß der neue § 7 schlimmer sei als die Regierungsvorlage, weil er sich in der Hauptfrage zugunsten der eichsfähigsten Industriegegen die wirtschaftlichen Belstrebungen des deutschen Arbeiters in Rheinland-Westfalen wendet, für die die Organisation des Volkes eine unabwendbare Notwendigkeit ist, ging kein Redner des Blodkäffle ein. In Rheinland-Westfalen fanden keinen einzigen Abge. 60 Proz. „alteingesessenes Volk“, so daß dort in keiner Versammlung die polnische Sprache zugelassen ist, und den deutschen Arbeitern dort jede Möglichkeit genommen ist, sich mit ihren polnischen Kameraden zu verbinden. Das Schweigen der Regierung und der Blodkäffle war das Eingeklammerte, das die neue § 7 die gleiche Wirkung haben wird.

Der freikämpfer suchte sich vergeblich durch statthaftmäßige Redenarten für seinen Unfall zu entschuldigen. Herr v. Bauer suchte in langer Rede auszutoben, daß er keinen Namen nur aus Freundschaft für die Volke unter das Gesetz gestrichen hätte, denn ohne dieses Radicaten des Freikämpfers wäre es gar nicht zulande gekommen, und dann wäre er nicht zulande geblieben. Und dann wäre er nicht zulande geblieben, wenn er nicht mit den Volken umgezogen. Nach diesem gekrönten Argument hätte der Freikämpfer von vornherein für den § 7 einzutreten können; jetzt hat er einfach aus Furcht vor der Verstrüngung der eichsfähigsten Blodgemeinschaft seine bestimmt Verabschiedungen gebrochen und der preußischen Regierung die Verantwortung für ihre Volksberge abgenommen.

Der Gremius in die Verhandlungen gab die freikämpferischen Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen, von Bauer und Schröder eine Erfüllung ab, in der sie es als „Verleumdung“ prahlten, daß sie ihre „nummehrige Haltung“ zum § 7 von konterrevolutionären Konstellationen auf dem Gebiete des Reichsvereinsgeley abhängig gemacht hätten. Der Entschuldigungsvorwurf ist mir somit zu neigen. Natürlich lassen sich

**Interesse**  
Werben wir 6 geplante Heftausgaben  
über unser Blatt, wir 20 Pf. entrichten und bei mindestens 10000  
Abonnenten wird Rabatt gewährt.  
Bestellabstand 20 Pf. Interesse  
wird bis Spätsommer 1910 auf 10000  
und wird im vorher zu begleiten.

**Edition:**  
Gwingergasse 21, post.  
Bestellzeit: von morgens 8 bis  
abends 7 Uhr.  
Telefon: Nr. 1700.

Wiederholung täglich mit Ausnahme des  
Sonntags und Feiertags.

die Konservalisten nicht so leicht darauf ein, bestimmte Bulleien für das Volksinteresse zu machen. Der herabgelassene Freikämpfer durch den Vertrag am Vereinsgeley und mit Bülow's Hilfe den agrarischen Blockkäffle zu mildern. Diese Verhältnisse sind zu klar, als daß die Freikämpferinnen sie mit Entschuldigungsberichten zu verschleiern im Stande wären.

Selbstverständlich befürworten unsere Genossen auch den neuen § 10a, das Ausnahmewahlrecht gegen die jugendlichen Arbeiters. Genossen Goldstein fordert unter Spannung in die Worte zu nehmen: Wir in Süddeutschland bedienen uns für die Erfüllung des Zustandes, mit dem sich Sachsen vor der ganzen Welt lächerlich gemacht hat, aber alles half nichts, der Block habe keine Schläufe und verfügte den Zuschnitt aller Jugendlichen unter 18 Jahren von den politischen Versammlungen. Man darf sich davon jetzt darauf gefestigt machen, daß die ganz unpolitische Jugendbewegung der Arbeiterschaft die Ausübung dieser Jugendschulbestimmung durch die Polizei zu wüten bekommen wird!

## Die Vermehrung des Freikämpfers.

Die Kölnerische Volkszeitung, das Zentrumblatt, zieht bemerkenswerte Schlussfolgerungen aus dem endgültigen Freikämpferfall: „Was ist aus all den tollen und leidlichen Verschlechterungen geworden, das beim § 7 des Vereinsgeleyes jedes Nachgeben in gründlicher Beziehung, wodurch einem Teile der Bevölkerung die Verfassungsfreiheit tatsächlich illigal gemacht wurde, ausgeschlossen ist. Und nun haben die Helden sich beim intimen Verein doch für einen Kompromiß beschlagen lassen, der den Volken überall da, wo sie nicht 60 Proz. der Bevölkerung überlegen — also sogar in polnischen Mehrheitsbezirken — den Gebrauch ihrer Muttertongue in Versammlungen außerhalb der Wahlzettel unterlässt. No, fehlt dort, wo sie vorsichtig noch vorsichtig reden dürfen, soll das Recht nur auf 20 Jahre gelten; wer weiß, wie bald ein neues Gesetz auch diese Freiheit noch abschafft wird!“

Es ist nur zu begreiflich, daß dieser flüchtige Umfall ihrer parlamentarischen Führung in weiten Kreisen solchen Freuden ein Gefühl dauerhafter Bedauern und Sorge erweckt. Viel deutlicher kommt der Kölnerkämpfer natürlich in den Unstimmigkeiten Preußens zum Ausdruck. Der Weg zur Hölle ist mit guten Worten gepflastert, liegt das Berliner Tageblatt und erinnert dann an die feierlichen Verschlechterungen derjenigen, die heute in ihrer ganzen Unzweckhaftigkeit bloßgestellt sind... Die freikämpferische Kölnerie stellt mit Automobilgedankengleicht dem Bürgermeister zu. Endlich Reichsverwaltungen bevor, so würde kaum ein Jungen der freikämpferischen Männer auf „reaktionären“ Rücken aus der Wahlkampf zurückkehren. Aber auch bei den Vandalen kann es ihnen noch schwierig gelingen. Von der Sozialdemokratie und den Volken haben sie natürlich nichts mehr zu erhoffen. Das Zentrum konnte bisher immerhin noch ein gewisses Interesse daran, die Freikämpfer nicht verschwinden zu lassen oder nicht zu sehr zu schwärzen. Dieses Interesse wird aber von Tag zu Tag um so mehr in Frage gestellt, je weniger die Freikämpfer sich von den Nationalsozialisten noch unterscheiden. Bei diesen weiß man wenigstens so plausibel, woran man ist; beim Freikämpfer aber verweht der Wind binnen 24 Stunden die heiligsten Schläue. Mit einer solchen Partei kann man einfach nicht mehr reden; auf ihre Erholung kann man von freiherrlichen Standpunkten keinen Wert mehr legen. Redenfalls darf, solange es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge bleibt, kein linksliberaler Mandatshaber mehr eine Gemeindewahl erhalten, den den § 7 des Vereinsgeleyes annimmt.“

## Die ärztlichen Standesorganisationen vor der Zweiten sächsischen Ständeversammlung.

Bei Beratung einer Petition sächsischer Apotheker um eine Standesorganisation gleich den ärztlichen Bezirkvereinen kam es zwischen dem Genossen Goldstein und dem Abg. Dr. med. Brückner-Leipzig zu Auseinandersetzungen.

Genoss Goldstein verwies mit Recht unter Hinweis auf die gemeinschaftliche Wirkung der ärztlichen Bezirkvereine jede Zweig-Standesorganisation.

Dr. Brückner forderte vom Genossen Goldstein Beweise über die gemeinschaftliche Wirkung der ärztlichen Standesorganisationen. Genoss Goldstein fügte das für die nächste Zeit zu und zwar so, daß Dr. Brückner die Augen übergehen sollte. Wenn nun letzteres vielleicht bei der notorischen Unempfindlichkeit der honorigen Ärzte nicht erreicht wird, so wollen wir doch durch Anführung einiger Tatsachen das Gedächtnis des Herrn Brückner etwas auffrischen.

Das Gesetz vom 23. März 1896 bzw. vom 15. August 1904 gibt den Arzten Sachsen in den ärztlichen Bezirkvereinen eine Standesorganisation. Heder praktizierende Arzt ist ohne weiteres Mitglied des zuständigen Bezirkvereins.

Dazu ist ein Disziplinarverfahren eingerichtet, bei welchem als erste Anklage ein Ehrenrat und als Beurteilung ein Ehrenrat und ein Schwerbeinstanz ein Ehrengerichtshof fungiert. Also Standesgerichtshof besteht.

Nach den Motiven des Gesetzes sollte durch diese Maßnahmen die „Standesehrte“ der Aerzte gehoben, also rein ideale Interessen gefordert werden.

Wir gewöhnlichen Freiburger halten bekanntlich eine „Standesehrte“ für einen großen Unfall, weil wir nur einen allgemeinen Ehrengesetz kennen. Aber die Aerzte sind nicht minder findig als die Juristen und haben sehr bald verstanden, den Begriff „Standesehrte“ ihren materiellen Interessen anzupassen.

Bei Beratung des Gesetzes im Landtag waren es die Genossen Geiger und Brückner, die das vorauslegten. Beide riefen wies im besonderen auf die Gefahren hin, die daraus den Krankenkassen entstehen würden. Natürlich ohne Erfolg!

Sehr bald gingen dann auch die ärztlichen Bezirkvereine dazu über, von ihren Mitgliedern die Einholung der Genehmigung zu den mit Krankenkassen abgeschlossenen Ver-

fragen zu fordern und die Genehmigung zu versagen, wenn die Genehmigung nicht "standesgemäß" erscheint. Die Regierung unterlagte zwar den ärztlichen Berufsvereinen einer solche Auslegung der Standesordnung, allein auf Umwegen wurde das materielle Ziel dennoch erreicht und meist auf dem Gebiete — der ärztlichen Predigtredigung. Einige Beispiele aus dem Gedächtnis mögen das belegen.

Um das Kurpfuscherium zu bekämpfen, wurde ein Dr. Kästle, tätig in der Böhmischen Naturheilanstalt, mit einer Geldstrafe von 1000 M. belegt — weil er in einem Naturheilverein einen — Vortrag gehalten hatte. — In Leipzig wurde eine Anzahl Aerzte vom Ehrenrat wegen ihrer Tätigkeit für die Armee während des Kriegstreits mit 1000 bis 1500 M. Geldstrafe bestraft. Mit „nur“ 1000 M. wurde dabei ein 10-jähriger Arzt — wie er im Urteil heißt — belegt, weil er für Frau und vier auf die väterliche Unterstützung angewiesene Kinder zu sorgen hat und sich in bedrängten Vermögensverhältnissen befand. (Das ist natürlich kein Terrorismus!) Weiter wird den zugezogenen Leipziger Aerzten vom Berufsverein die Übernahme der ihnen noch sonst angebotenen kleinen Krankenkassen verweigert, weil sie „nicht das Vertrauen sämtlicher übrigen Aerzte befehlen“.

Die Leipziger Distriktsärzte werden fortwährend mit dem Ehrengericht identifiziert, besonders als sie sich dem Sanitätsverein — der die von der Distriktskasse ausgewählte Familienbehandlung übernahm — zur Vergütung stellten. Das heißt Dr. Brückner dabei nicht ausgeworfen?

Die unentgeltliche Bearbeitung der Familienangehörigen wurde mit Strafe bedroht.

Doch weiter! Vielerorts haben sich auch in Sachsen Mittelstandsärzten gebildet, deren Daseinsberechtigung nicht bestritten werden wird. Die ärztlichen Bezirksvereine verbieten aber allgemein ihren Mitgliedern, für diese Kosten tätig zu sein, sondern die Patienten nur als Privatpatienten zu behandeln. (Ist das Mittelstandspolitik?)

In Dresden, wo bei der Oktokrankenkasse des Bezirksgerichts besteht, beschlossen die Kostenorgane, den Aerzten je nach Dauer und Umfang ihrer Tätigkeit eine Invaliden- bzw. Altersversorgung zu gewähren.

Ehrenrat und Ehrengerichtshof aber erkannten, daß die Annahme dieser Vorsorge „nicht standeswürdig“ sei.

Gegen die Rentenberechtigung der bei dieser Kasse angesiedelten Bertramärsche hatte die Standesorganisation nichts einzubringen.

Welch weise und konsequente Rechtsprechung!

Dass die offizielle Standesorganisation der Aerzte nahezu vollständig zum Organ des wirtschaftlichen Verbundes des Aerzte Deutschlands geworden ist, ist allgemein bekannt.

Hier geschieht unter den Augen der Regierung front und frei, was man den sozialdemokratischen Arbeitern in den Krankenkassen sozialdemokratische Nachfrage: Die Ausübung staatlicherseits eingerichteter Organisationen in wirtschaftlichen Zwecken.

Die leute Tagung des ländlichen Landesmedizinalföderations zeigt dieselbe Erklärung. Straße materielle Interessenwirtschaft, wie beim Bunde der Landarzte, dessen Organ auch der Landeskulturtat geworden ist, in die Triebfedern der Aerzteorganisationen; die idealen Ziele treten völlig in den Hintergrund.

Demgegenüber nehmen sich zwei Urteile des Reichsgerichts, welche wir auszugweise folgen lassen, wie aus der „guten alten Zeit“ stammend aus. Hier sind sie:

Aus einem Urteil des Reichsgerichts vom 17. Mai 1907. Abgedruckt in der Juristischen Wochenschrift Nr. 14, 1907:

„Der Arzt betreibt seine Praxis nicht als eine reine Gewerbs-tätigkeit; er soll sie nicht nur um das Beruhigungsgewinn willen ausüben, sondern zugleich auch zur Förderung des allgemeinen Wohles und als eine Tätigkeit, die für dieses von großer Bedeutung ist. Wie hierdurch der ärztliche Beruf aus dem Rahmen des gewöhnlichen Gewerbs herausgehoben wird, so erhöht dem Arzte auch zugleich die Pflicht, insbesondere bei seinem mit der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit zusammenhängenden Verhalten, Maßnahmen zu beobachten, die dem ihm vom Publikum entgegengesetzten Verhalten entsprechen, und die Rücksichtnahme der ihm hierauf gegebenen Menschen kann, bei einem Handeln auf rechtsgeschäftlichem Gebiete, den Charakter eines Verstoßes gegen die guten Sitten annehmen.“

Aus einem Urteil des Reichsgerichts vom 11. Juni 1907. Abgedruckt in der Juristischen Wochenschrift Nr. 11, 1907:

„Die hat unter staatlicher Autorität durchsetzte fiktive Verordnung ... geht dahin, daß der ärztliche Beruf, wie der Staatsanwaltschaft, als „Berwerb“, d. h. als eine Einnahmenquelle, als ein auf Gewerbediensten gerichtetes Unternehmen nicht ausgeübt wird und nicht ausgeläßt werden darf. Die Verordnung von dem höheren städtischen Amt oder Berufe greift über die Standesordnung hinaus.“

Auch den Willensbeweisen nicht nur der Aerzte und Medizinalärzte selbst, sondern des gesamten deutschen Volkes, stehen die allgemeinen Interessen dienenden Berufe der Medizinalärzte und Aerzte über dem Riveau einer Gelderwerbstätigkeit und dürfen auf die Linse eines gewöhnlichen Unternehmens nicht herabgesetzt werden. Den durchaus aktiven „Wohlthat“ im sozialen Bereich aller Arten und gedeckten Entsenden“ in soviel, dem Aufsichtsrath aller bürgerlichen und akademischen Ämtern und nach den anderen wichtigen Ämtern ausgestellt wird.

Das eigenständige und entscheidende Prinzip beider Verordnungen liegt darin, daß sie fundamentale, allgemeine öffentliche Verträge, nämlich die der Gesundheitspflege und der Heilstätte, auf Grund soziologisch artifizieller und gewerbeleichter wissenschaftlicher Vorstellung unter besonderer Betrachtung zu erfüllen haben. Es ist eine Tatsache, daß das fiktive Prinzip aller Volksträume gegen eine Ausübung des ärztlichen und unmittelbaren Berufs wie einer Gelderwerbsquelle feinfühlig und leidhaft verucht ist gegen einen Widerstand einer öffentlichen Pflichtstellung.“

Wir haben gegenüber dieser von Idealismus getragenen Ausführungen des Reichsgerichts nur zu konstatieren, daß von einer solchen Ausbildung die Aerzte heute weiter denn je entfernt sind, und daran tragen auch die jährliche Regierung und die Landesgemeinschaft die Schuld.

Zwangorganisationen für bestimmte Berufe werden immer Ergebnisse zeigen, die mit den Interessen der Allgemeinheit kollidieren und den Rechtsbewußtheit des Volkes zuwiderlaufen.

Die Sozialdemokratie fordert: Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung eindeutiglich der Geburthilfe.

Danach müssten die Aerzte Sanitätsbeamte werden, gleichwohl, ob im Dienste von Gemeinden oder des Staates. Damit wäre dem Volke und auch den Aerzten geholfen.

Das vom Verband der Aerzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen herausgegebene Verordnungsblatt, nach welchem die Aerzte den Zugang vermeiden sollen, enthält ausgültig 125 bestätigte Tats. Früher war die Zahl erheblich geringer. Unter den Orten befindet sich eine Reihe großer Städte, wie Bremen, Kassel, Breslau, Halle a. S., Kiel, Köln a. Rh., Mühlhausen i. Th.,

Offenbach a. M., Spandau, Stettin, Wiesbaden usw. usw. Sächsische Orte befinden sich fünf darunter, und zwar Neustadt a. S., Strehla a. Elbe, Waldheim, Bautzen und Bitterfeld. Hinsichtlich des zuletzt genannten Ortes handelt es sich bei den Differenzen um die Bedeutung der Befreiung nicht sozialistisch appropriierter Personen zur Behandlung zweier Aerztemitglieder. Nach Strehla war von der zusätzlichen Krankenkasse ein weiterer Arzt gefordert worden, der aber nach Ansicht der vorhandenen Aerzte unnötig sein sollte. Unter den Städten, mit denen Konflikte bestehen, befinden sich nicht nur Ostdistanzstädten, sondern fast vorwiegend Betriebs- und ähnliche Krankenkassen. So handelt es sich in Hamburg um einen Konflikt mit der Betriebskrankenkasse für Staatsangestellte (Wefo), in Stettin um einen Kampf mit der Betriebskrankenkasse des Werks Gustav, in Breslau um Differenzen mit dem Knapphartsverein, in Dinslaken um einen Konflikt mit dem Walzwerk. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hier unter den aufgeführten Orten des Bezirkshauptes mit der Lieberkristoff „Caveat collegae“ auch solche befinden, bei welchen es um die Fernhaltung unliebsamer Konkurrenz zu tun ist.

Genügt das vorläufig, Herr Brückner!

## Politische Übersicht.

### Der Streik der Reichstagsjournalisten.

Die Überbelastung, die sich als naturnotwendige Folge der neuverzerrten Durchsetzung des Staats eingestellt hat und einschlagen mußte, hat zu einem erneuten Zusammenstoß zwischen dem Zentrum und der Journalistentribüne des Reichstags und zu einem in der deutschen Parlamentsgeschichte bisher unerhörteten Ereignis, dem Auszug der gesamten Journalistentribüne ohne Unterricht der Partizipation, geführt. Zu Anfang der Donnerstagssitzung sprach bei der Fortsetzung der kolonialpolitischen Generaldiskussion sprach bei der Fortsetzung der kolonialpolitischen Generaldiskussion sprach der Abg. Erzberger. Er suchte nicht ungeliebt nachzuweisen, daß Bernburg sich zu Zentrumsspitzen belehrt habe und brauchte gegen die Kolonialherrschaft manche treffende Wendung. Dann aber kam er auf das religiöse Gebiet und formte Sätze, die, in einem zu harten Stimme des Redners im eigentlichem Gegenjahr stehenden Sitzungsbullen Ton hervorgebracht, unwillkürlich zur Lachlust reizten. Es erwiderte dem auch Lachen, ob im Saale oder auf der Journalistentribüne, steht dorthin. Das Zentrum war sofort wieder bei der Hand, die Journalisten zu beschuldigen und Herr Gröber übergrüßte sich selbst, indem er zur Journalistentribüne das Wort „Scabengels“ himmelsleuderte. Selbstredend wollten sich die Journalisten dies nicht gefallen lassen, versammelten sich, wählten eine durchweg aus konservativen Kollegen bestehende Kommission und erhielten durch diese Kommission den Präsidenten des Reichstags, den Erbauer, Genehmigung aufgestellt.

Zwischen ging im Saale die Verhandlungen weiter. Während konservative Abgeordnete gegenüber Journalisten sich doch anstrengten, daß ein Ordnungskräfte Gräbbers durchaus am Platze sein würde, hielt Müller-Meiningen eine sehr unangebrachte Moralpanne an die Journalisten und begründete dann ein paar feindselige Resolutionen, die ein paar liberale Blätter auf den kolonialpolitischen Plauten sehen sollten. Genoss Eichhorn wies im Eingang seiner Rede die Anstrengungen der Presse durch Herrn Müller-Meiningen zurück und legte an der Hand reichen Material dar, daß wir, unbeschadet der Anerkennung, die wir Bernburgs ethischem Willen zollen, als prinzipielle Gegner aller Ausbeutung die Kolonialpolitik verurteilen müssen. An einer Trauerfeier der neuverwählten Freuden in Ahrifa Gefallen, von denen ein vom Staatssekretär verlesenes Telegramm Kunde brachte, beteiligte sich selbstredend auch unsere Fraktion. Dann brachte Bunsche ein paar herzkapitalistische Redensarten vor.

Anwohner hatte die Kommission mit dem Grafen Stolberg und dieser eifrig mit seinen Kollegen und mit den Zentums-freunden verhandelt. Das Resultat dieser Verhandlung war eine Erklärung, die Graf Stolberg nach der Rede Paasches verfasst. Der Kern der Erklärung war eine erneute Drohung mit der Nennung des Journalistentribüne, falls sich die angeblichen Juwelen wiederholen sollten. Ganz hintertrieb hinkte ein matthes Bedauern über die Gröberische Beleidigung, die der Präsident abrißig nicht gehört zu haben erklärte.

Und nun geschah, was nur wenige unten im Saale sich hofften träumen ließen. Wie ein Raum erhoben sich die gesammelten Mitglieder der Journalistentribüne und versammelten sich in dem prächtigen Lehnsaal, das der Presse zur Verfügung steht. Einstimmig wurde beschlossen, die Erklärung Stolbergs als ungenügend zu betrachten und zunächst durch eine neuergewählte Kommission weitere Schritte beim Präsidenten zu ver suchen. Von den äußersten Rechten bis zur äußersten Linken waren sich alle Journalisten einig, und die angelegte Erklärung deckte sich nun kurz mit Unterschriften. Über den Rest der Sitzung wurde kein Bericht erstellt.

### Neue Agitation unter den italienischen Eisenbahnen.

(v. v.) Rom, 18. März. Am 20. März wird der Regierung ein Memorandum der organisierten Eisenbahner vorgelegt werden, in dem das Verbot von der Bahndirektion fordert, die das Personal von der Bahndirektion angeführt sind, die das Personal von der Bahndirektion fordert.

Was die Arbeitszeit betrifft, so verlangen die Eisenbahner den Achtkunderttagos. Das Memorandum weist darauf hin, daß dieser als das Verbot von der Betriebsverordnung der großen Stationen eingeführt ist, doch auch das Zugpersonal im Durchschnitt nur wenig mehr als 8 von 24 Stunden Dienst hat und das Betriebspersonal den 7 Stunden Dienstag hat. Mit Rückicht auf die beladenen Verhältnisse des Bahnbetriebs soll es erlaubt sein, den Arbeitszeit im Rollstuhl auszudehnen, doch ist jede Überstunde mit einem Abzel des Tagelohns zu entlohnen. Auch dürfen nie mehr als 300 Überstunden im Jahr geleistet werden.

Das Memorandum fordert, dass die Eisenbahner die Sicherheit des Publikums abhängt, über den Schichtdienst hinaus soll als Gehalt der öffentlichen Sicherheit betrachtet werden. Nachtdienst soll nicht länger als 7 Minuten unterbrochen werden und nie über 15 Minuten.

Am Monat für die Streifenwache wird der Zehnkunderttagos gefordert, für alle eine würdevolle Ruhezeit von 24 Stunden.

Als Gehalt für den Dienst wird die Gehaltstabellen für alle Funktionen und Betriebsformen, mit Mindestlohn, Höchstlohn und der Zahl der Jahre, in der der Höchstlohn erreicht werden soll. Hier kann einige Forderungen angesetzt: Lokomotivführer beanspruchen ein Mindestlohn von 1500 Lire (1200 M.) und ein in 18 Jahren erreichbares Höchstlohn von 3000, die Heizer 1800 und 1500 in 18 Jahren. Die Zugführer fordern 1350 Lire, die Heizer 1800 und 2400 Lire, wobei das Höchstlohn in 14 Jahren erreicht werden soll.

Die Zugführer ersten Kategorien sollen mit 1200 Lire entlohen, um in 14 Jahren auf 2400 zu kommen, die Wehrdienstler mit 900 Lire, um in 20 Jahren auf 1500 zu kommen. Dem Sonntagsdienst wird für den Zugführer gefordert 2400 bis 3000 Lire, in 18 Jahren erreichbar, für den Handlanger 900 bis 1350 Lire, in 22 Jahren zu erreichen.

Alle Bediensteten sind die Forderungen für das Sonntagsdienstlohn: 1140 bis 2250 Lire in 18 Jahren für die Zugführer, 900 bis 1200 Lire in 20 Jahren für die Wehrdienstler. Für die Arbeiter in den Akzessorienwerken werden 1080 bis 2100 Lire für die erste Kategorie, 900 bis 1500 Lire für die Handlanger gefordert.

Alle Kategorien haben Nebenkostnahmen, für die auch eine genaue

Regelung verlangt wird und die sich p. S. für den Wehrdienst auf 90 Lire im Monat belaufen (nach den Fortberungen), für das Zugpersonal auf 50 Lire, für das Stationspersonal, für das Raferndienst auf 5 bis 27 Lire u. a. Hierzu kommt Entschädigung für die Nacharbeit (von 50 Centestim bis 2 Lire pro Nacht). Entschädigung für Aufenthalt in Malariaquartieren u. s. w.

Weiter verlangen die organisierten Eisenbahner die Abschaffung des breitens Systems des Hilfsvertrags ohne feste Anstellung und eines freien Wechselseitigkeitsvertrags, deren Ausarbeitung bis jetzt noch nicht abgeschlossen ist, alsjährliches Urlaub von 7-20 Tagen je nach dem Alter, eine Regelung der Vergütungen, des Urlaubs in Krankenhäusern, in Polizeikliniken, über die ein Kommission appelliert werden soll, in der Vertretung der Verwaltung und des Personals zu gleichen Zeiten.

Die Antwort wird bis zum 15. Juli gefordert. Was im Fall einer Abstimmung der Regierung zu geschehen habe, wird die Organe verdeckt organisiert sind, wie die Regierung wohl das möglichst tun will die Fortberungen zu gewähren.

## Deutsches Reich.

### Reichstagswahl in Norddeutschland.

Bei der Reichstagswahl in Norddeutschland wurden 28 422 Stimmen abgegeben. Es erhielten Stimmen: Sozialdemokratische Partei (Sozialdemokratische Partei) 8816, Grünefeld (wirtschaftliche Vereinigung) 6579, Grünefeld (nicht wirtschaftliche Vereinigung) 1207, Bismarck (Bismarck) 1000, Hugo (Hugo) 812, Bismarck-Freitag und Grünefeld ist also Stimmen abgetreten.

1907 wurde in der Wahlkreis der Konferenzstadt Berlin 12 151 Stimmen gewählt, die auf die freiwillige Vereinigung entfielen. Die Nationalliberalen hatten zur Hauptwahl 1907 keinen eigenen Kandidaten aufgestellt.

### Wahlrechtsprozeß.

Der Maurer Mehl in Berlin soll am Wahlrechtsantrag bei einer polizeilichen Sitzung laut „Fuß“ gerufen haben. Die Polizei fand ihm daraufhin ein Strafmandat, auf eine Woche fest lautend. Das Schöffengericht erließte die Strafe auf 20 Mark.

Vor dem Schöffengericht Berlin-Tempelhof hatte sich anlässlich der Arbeiterversammlung an der Bahnhofsdemonstration am 12. Januar zu verantworten. Die Angeklagte soll wegen Nichtbefolgung der Auflösung durch die Schule, „weitergegangen“, die Strafverordnung verletzt haben; außerdem aber die Schule dadurch beleidigt haben, daß er sagt: „Die Freiheit seien wert, in den Raum geworfen zu werden.“ Bismarck bestreitet die Neuherierung, wurde aber trotzdem zu einer Strafe von 20 Mark verurteilt. Weitere Strafen bestrafte die Neuerierung, die auf die Strafe auf 20 Mark aufgewertet wurde, und zu weiteren drei Tagen der Verhinderung der Strafverfolgung verurteilt. Der Schöffengerichtshof abgelehnt.

### Vom Kampfe gegen die Soldatenmisshandlungen.

Posen, 19. März. Wegen Soldatenmisshandlungen in 229 Fällen wurde der Unteroffizier der Reserve Fischer des Oberstabsgefechtshofs des 5. Armeekorps zu zwei Monaten Haft und Degradation verurteilt.

So entfallen auf eine Brutalität des Reservisten 62½ Stunden. Sühne.

### Christliche Jugenderziehung.

In einem baptistischen Blatt wird Beschwörde geführt, daß katholische Geistliche in ihrer Eigenschaft als Schulinspektoren die ihnen „untergebenen“ Lehrer bewirken, die Kinder zu prügeln, wenn sie den Friedensdienst vor der Schule verläufen. Lehrer seien viele Lehrer so unvernünftig, dem Prügelgeiß zu unterwerfen, nachzukommen, während nur wenige den Mut hätten, die Konsequenzen einer Nichtbefolgung des Aufrufs des geistlichen Vorgesetzten zu tragen. Das Blatt veröffentlicht den Brief eines Vaters, in dem es heißt:

„Die Abneigung gegen die jetzige Schulwirtschaft zeigt namentlich in jenen Gegenden Bayerns, wo Geistliche bei Besuch des Schulgottesdienstes bei schlechtem Wetter zu jeder Jahreszeit gegen den Willen der Eltern, gegen die veränderte Lebensweise und gegen alle Gebote der Menschlichkeit, ja gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung mit brutalen Zwangsmitteln und sogar mit Prügeln durchsetzen wollen. Die wohlhabenden Leute führen ihre Kinder durch christliche Zeremonien. Die armen Leute sind also die Kornelie, Steinabschüttungen, offen oder insgeheim.“

Die Zurückstellten. Nach einer Mitteilung der Volkszeitung ist zugleich mit den Besoldungsvorlagen die Aufhebung des Steuerprivilegs der Beamten zurückgekehrt. Die Neuregelung steht mit den Besoldungsvorlagen insofern im Zusammenhang, als sie einzelnen auch nachdem die Gehaltsaushebungen erfolgt sind. Dem Vernehmen nach liegt auch dem Taxif, nach dem die Beamtenstypen für die Aufhebung des ihnen bisher zustehenden Steuerprivilegs zu entschuldigen sein würden, bereits die neuen Gehaltsätze zugrunde.

### Sühne.

Berlin, 19. März. Bei einem Angriff des Expeditionskorps auf Simon Copper in der Kalahariwüste fielen Hauptmann v. Eder, Leutnant Ebinger und 12 Mann. 9 Mann sind schwer verwundet. 38 Gefallene wurden getötet, Simon Copper ist entkommen. Der 20. wurde zerstört.

Eine ausführlichere Meldung bringt folgende Einzelheiten: Nach einem Telegramm des Oberstabskantons Eder am 16. März die Tats. Simon Copper mit 1200 Mann in der Kalahari, etwa 100 Kilometer nordöstlich Seinap, an. Der Feind hatte 58 Leute Männer und einige Weiber zwischen 10 und 20 Jahren, offenbar zwischen 10 und 20 Jahren, gefangen genommen. Simon Copper entkam im dichten Busch. Der Feind der Feinde griff auch nach Süden und Südwest

nichtlich stoss eine Polizei überfallen hatte, schien bereits am 15. Februar bei Coppe passieren zu sein. Hauptmann Schmitz geht zunächst zum Richter zurück, weil er Wasser haben muss. Dort findet er das lege sicere Wasser in Stockau. Simon Coppe ist später erschöpft, aber noch nicht endgültig besiegt. Weitere Streitbehandlungen und erneute Expeditionen bleiben nötig.

Der Josephs-Heiligen Kreuz. In Dresdner Salam hat sich ein Komitee gesellt aus Gründung eines Dr. Karl Peters' Denkschriften, zu dem am nächsten Sonntag Peters', am 27. September, der Wundstein gelegt werden soll.

Wir möchten vorschlagen, an dem Sodal des Denkmals die Figuren des Maabut und der Jagoda, natürlich vollständig ausgebaut, ferner die Abbildungen eines Galgens und einer Räuberstiefele anzubringen.

kleine politische Nachrichten. Mittwochabend fand in Agram eine große Versammlung gegen den Banus Baron Stachowitz statt. Sekretär Stachowitz und Obergespan Buchetich ließen sich erinnern, wie der drohenden Menge in einer Appelle Schutz zu suchen. Offiziell schreibt die Polizei, die mit Steinwurfern empflogen wurde, gegen die Demonstranten ein. Ein Polizeibeamter wurde verurteilt. — Aus Wien wird berichtet: Der Bundesrat ist von einer autonomen Erhöhung des Sozialen auf deutsches Recht genommen aus Belegschaft, das daraus ein Vollsitzt mit Deutschland entstehen könnte. Er sucht die Würde auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen zu erreichen. Die Schweizer Polizei befürchtet aber, dass zwischen großer Menge deutscher Polizei nach der Schweiz eingeschleppt werden. — Der französische Abgeordnete Groussoups hat in Gemeinschaft mit mehreren Mitgliedern der liberalen Fraktion einen Zuschantrag zur Einführung einer Vorlage eingereicht, in dem der Einschluss aller jener Personen in die Belegschaft vorgeschlagen wird, die wegen Verbreitung des Befehls über die Kongregationen und die Trennung von Stadt und Land verurteilt worden sind. — Die Kommission der italienischen Kammer beschloss, dem Plenum der Kammer vorzuschlagen, das Mandat Nissis infolge seiner Verurteilung durch den Senat für verfehlte zu erklären. — Am Mittwoch ist nach einer Rednung aus Konstantinopel der Intendant des russischen Gesandtschafts mit seiner Frau vom dem Marineoberst Sami Bes verhaftet worden, ohne dass das Konsulat zur Mitwirkung aufgefordert worden wäre. Die Verhafteten wurden erst auf den Prozess der russischen Befreiung hin freigelassen. — Aus Wien kündigte die in Russen bestehende Veröffentlichung eines Gesetzes an, das jedem Singer des Reichs gibt, ein Gewehr zu besitzen, um sprach die Hoffnung aus, dass eines Tages für jeden Mann der Besitz eines Gewehrs obligatorisch sein möge.

## Rusland.

### Oesterreich-Ungarn.

#### Urteil eines Geisteskörpers gegen Pernerstorfer.

Am 13. März. Als Genosse Ugo Pernerstorfer in die Redaktion der Arbeiterzeitung ging, wurden in der Hausschlüsse von diesem Insassen zwei Schüsse auf ihn abgefeuert. Beide waren, reden aber am dichten Winterrosch, so das Pernerstorfer bloß leichte Verletzungen am linken Oberarm erlitten. Der Attentäter schoss dann auf ihn und verwundete sich schwer. Der Attentäter ist Ignaz Pöschl, Jurist; nach Aussage des Reges ist er seit Streitigkeiten mit seinem Vater paranoid geworden, er glaubte sich von seinem Vater, der Polizei und der Sozialdemokratie verfolgt. Er gab Adels und Gemeinkörper Schuld, das seine Freiwilligkeit von Wiener Blättern nicht abgedeckt wurden.

#### Norwegen.

#### Das neue Ministerium.

Cristiania, 19. März. Zu deutigen Staatsrat wurden die Deputaten des neuen Ministeriums wie folgt verteilt: Gunnar Knudsen: Präsident, Finanzen und Güter; Generalstaatssekretär: Neubert; Schuldirektor Karl Seipp: Politik und Universität; Ingenieur Ahlen: Öffentliche Arbeiten; Kaufmann Abrahamson: Handelskammer und Industrie; Landwirt Carlberg: Justiz und Polizei; Hofbeamter Haussnass: Justiz; Legationsdirektor Hettig: Befreiung. Es verlautet, dass der neue Minister sich am Montag dem Storting vorstellen werden. Noch wird im Storting die Wahl eines Präsidenten an Stelle Kaufmann erledigt.

Von den neuen Ministern gehören die Stortingsmitglieder Knudsen, Ahlen, Carlberg und Abrahamson zur radikalen Partei.

#### Rußland.

#### Eine Mordtat der echt russischen Leute.

Petersburg, 19. März. Eine Blutnachricht aus Jelatino folgte, dass der Führer der Arbeitergruppe der zweiten Reichsbaumarkarejew getötet von zwei unbekannten Männern durch Revolverkugeln schwer verwundet und starb in der Nacht an den ersten Verletzungen. Der Tatherreue hatte in letzter Zeit zahlreiche Drohbriefe erhalten, deren Absender sich als Mitglieder des Verbands echt russischer Brüder bezeichneten.

#### Pour le mérite.

Petersburg, 19. März. Durch die Bekämpfung des gegen ihn selbst verübten General Stößel alle Leben, er behält nur die Kriegsmedaille, jedoch keinerlei Kriegsorden.

#### Markt.

#### Abdul Küß auf dem Marsch nach Persien.

Paris, 19. März. Die Mahala Abdul Küß soll auf ihrem Marsch nach Persien von einem eingekreisten Truppenfuhrer, mit einer Gruppe von Franzosen, besiegt werden. Wohl aber sollen französische Offiziere sich während des Marsches an der Seite des Sultans befinden, darunter der Kapitän Bonnenan. Gegenwärtig ist der französische Sultanz vollkommen, um den für den ganzen Marsch wichtigen Scherif beginnen zu können.

#### Amerika.

#### Haiti.

Paris, 19. März. Frankreich hat der haitianischen Regierung das Siegesheil geschafft, dass die französische Gesandtschaft und das Konsulat in Port au Prince den Einwohnern fünfzig Millionen Francs zu gewähren werden. Zugleich lädt die französische Regierung erläutert, dass von einem Ultimatum der Mächte an Haiti nie Gebrauch gemacht wird.

## Der Preßprozeß in Görlitz.

"Uniformierte Bestien." Unter dieser Überschrift erscheint in der Nr. 212 der Görlitzer Volkszeitung vom 11. September vorangestellt ein Leitartikel, der eine Gerichtsverhandlung in Berlin gegen Schuhleute aus Weißensee behandelt, die mit der Verurteilung der Angeklagten wegen Mißhandlungen von Polizeipersonen auf den Polizeiwache endete. Dem Bericht vorangestellt steht der Mängel des Polizeiwachens beispielhaft, worin besonders kritisiert wurde, dass wiederholt friedliche Staatsbürgere auf den Polizeiwachen einer unvorbildlichen Behandlung unterzogen worden sind. Auch wurde geschildert, dass wiederholt die Gerichte nicht instande gewesen sind, das Urteil der Polizeibeamten festzustellen, dass vielmehr die geistigen Schuhleute auch vor Gericht nicht nachweisen konnten. Durch diesen Artikel sollte nicht nur die gesamte preußische Schuhmannschaft, sondern auch die gesamten deutschen Richterkollegen beleidigt worden sein und war seitens der Minister des Innern und der Justiz

Strafantrag gestellt worden. Es wurden daraufhin Genosse Redakteur Flechner Dresden, der vertretungsweise den politischen Teil der betreffenden Zeitungsnr. als verantwortlicher Redakteur gezeichnet, und Genosse Redakteur Laubadel Görlitz unter Anklage gestellt. Laubadel sollte für die Verbreitung der Zeitung verantwortlich sein. Zu der Sache fanden schon einmal, am 5. Februar, Verhandlungen vor der hiesigen Strafkammer statt, die aber dann zwecks Ladung von Zeugen verlegt wurden. Am Mittwoch stand, wie wir schon berichtet, die Sache abermals zur Verhandlung. Nach Verlesung der Anklage äußerte sich Genosse Laubadel über die Herstellung und Verbreitungswise der Görlitzer Volkszeitung. Er wusste gar nicht, wie er zu der Anklage komme, denn er stelle nur den kleinen Teil der Zeitung her und sehe den übrigen Teil nicht eher wie jeder andere Leser. Auch für die Verbreitung der Zeitung sei er nicht verantwortlich, denn wenn er die Zeitung zum Durchlesen bekomme, gehe die Verbreitung in Görlitz schon vor sich. In die übrigen Orte würde die Zeitung direkt von Dresden aus geschickt.

Der Angeklagte Flechner erklärt auf Befragung, dass er die inculpierenden Stellen des Artikels nicht für beleidigend hält und weist auf den Schluss hin, der ausdrücklich konstatiert, dass eine ungerechte und ungerichtige Verallgemeinerung nicht beabsichtigt sei. Die Überschrift "Uniformierte Bestien" sei lediglich deshalb gewählt, weil ein Zeuge in dem Prozess gegen die Beamten in Weißensee diesen Ausdruck gebraucht habe. Er habe damals nur vertheidigungsweise als verantwortlicher Redakteur gezeichnet und den Artikel, der auch in der Sachsen-Arbeiter-Zeitung gestanden habe, damals nicht gelesen. Sein Kollege Niem, der mit der Zusammenstellung der Görlitzer Volkszeitung beauftragt sei, habe ausdrücklich angeordnet, dass mit seiner Frau vom dem Marinesoldaten Sami Bes verhört werden, ohne dass das Konsulat zur Mitwirkung aufgefordert werden möchte. Die Verhafteten wurden erst auf den Prozess der russischen Befreiung hin freigelassen. — Aus Wien kündigte die in Russen bestehende Veröffentlichung eines Gesetzes an, das jedem Singer des Reichs gibt, ein Gewehr zu besitzen, um sprach die Hoffnung aus, dass eines Tages für jeden Mann der Besitz eines Gewehrs obligatorisch sein möge.

Kriminalwachmeister Krone äußert sich zur politischen Vernehmung des Angeklagten Laubadel. Die Zeugen Haushälter Röhmlich und Expedient Ulfke bestätigen die Aussagen Laubadels über die Verbreitung der Zeitung. Ebenso auch die Zeugen Redakteur Niem und Meister Ritsche die Aussage des Angeklagten Flechner, dass nur der Teil des Artikels, der den Gerichtsverhandlungsbericht enthält, in die Görlitzer Volkszeitung solle, der ganze Artikel aber infolge eines Vergehens hinzugekommen ist. Von den Zeugen war nur Frage verhindert worden, während die übrigen Zeugen unverhindigt blieben, weil man sie der Mittäterschaft für verdächtig hielt. Rechtsanwalt Heine beantworte die Vertheidigung der Zeugen. Auch dieser tritt noch für die Verbreitung des Artikels in die Görlitzer Volkszeitung gekommen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, überreicht dem Gerichtshof einen Artikel, der nach Erhebung der Anklage zur Klärung geschrieben worden war, um den eigentlichen Zweck des zur Anklage stehenden Artikels zu erläutern. Auch wiederholt er den schon in der ersten Verhandlung gefestigten Antrag auf Vorlesung von Zeugen und Vorlegung von Akten aus einer Reihe Prozessen, in denen Schuhleute wegen Mißhandlungen von Bürgern angeklagt waren. Der Staatsanwalt Laubadel widerspricht dem und wird seitens des Gerichtshofs der Antrag des Verteidigers abgelehnt. Auf die Frage, ob er nun mehr den Verfasser des Artikels nennen wolle, erklärt Angeklagter Flechner, dass er, wenn es zu seiner Entlastung dienen könnte, im späteren Verlauf der Verhandlung dies tun würde.

Kriminalwachmeister Krone äußert sich zur politischen Vernehmung des Angeklagten Laubadel. Die Zeugen

Haushälter Röhmlich und Expedient Ulfke bestätigen die Aussage

Laubadels über die Verbreitung der Zeitung. Ebenso

auch die Zeugen Redakteur Niem und Meister Ritsche die

Aussage des Angeklagten Flechner, dass nur der Teil des Artikels, der den Gerichtsverhandlungsbericht enthält, in die

Görlitzer Volkszeitung solle, der ganze Artikel aber infolge

eines Vergehens hinzugekommen ist. Von den Zeugen war

nur Frage verhindert worden, während die übrigen Zeugen

unverhindigt blieben, weil man sie der Mittäterschaft für

verdächtig hielt. Rechtsanwalt Heine beantworte die Vertheidigung der Zeugen. Auch dieser tritt noch für die Verbreitung des Artikels in die Görlitzer Volkszeitung gekommen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, überreicht dem Gerichtshof einen Artikel, der nach Erhebung der Anklage zur Klärung geschrieben

worden war, um den eigentlichen Zweck des zur Anklage

stehenden Artikels zu erläutern. Auch wiederholt er den schon

in der ersten Verhandlung gefestigten Antrag auf Vorlesung

von Zeugen und Vorlegung von Akten aus einer Reihe Pro

zessen, in denen Schuhleute wegen Mißhandlungen von Bürgern angeklagt waren. Der Staatsanwalt Laubadel

widerspricht dem und wird seitens des Gerichtshofs der Antrag des Verteidigers abgelehnt. Auf die Frage, ob

er nun mehr den Verfasser des Artikels nennen wolle, erklärt

Angeklagter Flechner, dass er, wenn es zu seiner Entlastung

diene, im späteren Verlauf der Verhandlung dies tun würde.

Der Verteidiger Laubadel verteidigt sich dann noch in längeren Ausführungen, wobei er auch die Vorwürfe des Staatsanwalts scharf zurückweist. Bei sozialdemokratischen Redakteuren lebt man eben immer in der Absicht einer Verteidigung voraus. Bürgerliche Zeitungen werden, selbst wenn sie noch so scharf kritisieren, nicht unter Anklage gestellt. Er sei als gewerbemäßiger Verleger bezeichnet worden, was er zurückweist. Er sei doch ganz unbedingt an der Veröffentlichung geklagter Flechner ein. Sollte man zu einer Verurteilung gelangen, so wäre eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis keineswegs gerechtfertigt. Was die 13 Vorstrafen des Angeklagten betreffe, so wiegen sie bei dem Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes, das bei jeder Kritik mit einer Anklage zu rechnen hat, nicht schwer. Im Falle einer Verurteilung sei eine geringfügige Geldstrafe ausreichend.

Der Angeklagte Flechner verteidigt sich dann noch in längeren

Ausführungen, wobei er auch die Vorwürfe des Staatsanwalts scharf

zurückweist. Bei sozialdemokratischen Redakteuren lebt man eben immer in der Absicht einer Verteidigung voraus. Bürgerliche Zeitungen werden, selbst wenn sie

noch so scharf kritisieren, nicht unter Anklage gestellt. Er sei als gewerbemäßiger Verleger bezeichnet worden, was er zurückweist. Er sei doch ganz unbedingt an der Veröffentlichung,

noch ganz kurzer Beratung die zuerst Zustände auf dem Gebiete des Polizeiwesens bemerkbar gemacht. Man solle auch nicht zu einer Verurteilung überreden, ohne die Beweisanträge zu prüfen. Er tritt nochmals für Freispruch des Angeklagten Flechner ein. Sollte man zu einer Verurteilung gelangen, so wäre eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis keineswegs gerechtfertigt. Was die 13 Vorstrafen des Angeklagten betreffe, so wiegen sie bei dem Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes, das bei jeder Kritik mit einer Anklage zu rechnen hat, nicht schwer. Im Falle einer Verurteilung sei eine geringfügige Geldstrafe ausreichend.

Der Angeklagte Flechner verteidigt sich dann noch in längeren

Ausführungen, wobei er auch die Vorwürfe des Staatsanwalts scharf

zurückweist. Bei sozialdemokratischen Redakteuren lebt man eben immer in der Absicht einer Verteidigung voraus. Bürgerliche Zeitungen werden, selbst wenn sie

noch so scharf kritisieren, nicht unter Anklage gestellt. Er sei als gewerbemäßiger Verleger bezeichnet worden, was er zurückweist. Er sei doch ganz unbedingt an der Veröffentlichung,

noch ganz kurzer Beratung die zuerst Zustände auf dem Gebiete des Polizeiwesens bemerkbar gemacht. Man solle auch nicht zu einer Verurteilung überreden, ohne die Beweisanträge zu prüfen. Er tritt nochmals für Freispruch des Angeklagten Flechner ein. Sollte man zu einer Verurteilung gelangen, so wäre eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis keineswegs gerechtfertigt. Was die 13 Vorstrafen des Angeklagten betreffe, so wiegen sie bei dem Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes, das bei jeder Kritik mit einer Anklage zu rechnen hat, nicht schwer. Im Falle einer Verurteilung sei eine geringfügige Geldstrafe ausreichend.

Der Angeklagte Flechner verteidigt sich dann noch in längeren

Ausführungen, wobei er auch die Vorwürfe des Staatsanwalts scharf

zurückweist. Bei sozialdemokratischen Redakteuren lebt man eben immer in der Absicht einer Verteidigung voraus. Bürgerliche Zeitungen werden, selbst wenn sie

noch so scharf kritisieren, nicht unter Anklage gestellt. Er sei als gewerbemäßiger Verleger bezeichnet worden, was er zurückweist. Er sei doch ganz unbedingt an der Veröffentlichung,

noch ganz kurzer Beratung die zuerst Zustände auf dem Gebiete des Polizeiwesens bemerkbar gemacht. Man solle auch nicht zu einer Verurteilung überreden, ohne die Beweisanträge zu prüfen. Er tritt nochmals für Freispruch des Angeklagten Flechner ein. Sollte man zu einer Verurteilung gelangen, so wäre eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis keineswegs gerechtfertigt. Was die 13 Vorstrafen des Angeklagten betreffe, so wiegen sie bei dem Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes, das bei jeder Kritik mit einer Anklage zu rechnen hat, nicht schwer. Im Falle einer Verurteilung sei eine geringfügige Geldstrafe ausreichend.

Der Angeklagte Flechner verteidigt sich dann noch in längeren

Ausführungen, wobei er auch die Vorwürfe des Staatsanwalts scharf

zurückweist. Bei sozialdemokratischen Redakteuren lebt man eben immer in der Absicht einer Verteidigung voraus. Bürgerliche Zeitungen werden, selbst wenn sie

noch so scharf kritisieren, nicht unter Anklage gestellt. Er sei als gewerbemäßiger Verleger bezeichnet worden, was er zurückweist. Er sei doch ganz unbedingt an der Veröffentlichung,

noch ganz kurzer Beratung die zuerst Zustände auf dem Gebiete des Polizeiwesens bemerkbar gemacht. Man solle auch nicht zu einer Verurteilung überreden, ohne die Beweisanträge zu prüfen. Er tritt nochmals für Freispruch des Angeklagten Flechner ein. Sollte man zu einer Verurteilung gelangen, so wäre eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis keineswegs gerechtfertigt. Was die 13 Vorstrafen des Angeklagten betreffe, so wiegen sie bei dem Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes, das bei jeder Kritik mit einer Anklage zu rechnen hat, nicht schwer. Im Falle einer Verurteilung sei eine geringfügige Geldstrafe ausreichend.

Der Angeklagte Flechner verteidigt sich dann noch in längeren

Ausführungen, wobei er auch die Vorwürfe des Staatsanwalts scharf

zurückweist. Bei sozialdemokratischen Redakteuren lebt man eben immer in der Absicht einer Verteidigung voraus. Bürgerliche Zeitungen werden, selbst wenn sie

noch so scharf kritisieren, nicht unter Anklage gestellt. Er sei als gewerbemäßiger Verleger bezeichnet worden, was er zurückweist. Er sei doch ganz unbedingt an der Veröffentlichung,

noch ganz kurzer Beratung die zuerst Zustände auf dem Gebiete des Polizeiwesens bemerkbar gemacht. Man solle auch nicht zu einer Verurteilung überreden, ohne die Beweisanträge zu prüfen. Er tritt nochmals für Freispruch des Angeklagten Flechner ein. Sollte man zu einer Verurteilung gelangen, so wäre eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis keineswegs gerechtfertigt. Was die 13 Vorstrafen des Angeklagten betreffe, so wiegen sie bei dem Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes, das bei jeder Kritik mit einer Anklage zu rechnen hat, nicht schwer. Im Falle einer Verurteilung sei eine geringfügige Geldstrafe ausreichend.

Der Angeklagte Flechner verteidigt sich dann noch in längeren

Ausführungen, wobei er auch die Vorwürfe des Staatsanwalts scharf

zurückweist. Bei sozialdemokratischen Redakteuren le

## Stießsch, Cossebaude, Kemnitz.

Mittwoch den 23. März, abends 8½ Uhr, im Pscheideis Gasthof zu Stießsch

### Gr. Volksversammlung

**Lages-Ordnung:**  
Volkseinkommen und Volksernährung.  
Referent: Genosse Julius Frässendorf.

#### Debatte.

Massenboden Besuch erwartet

#### Der Einberufer.

## Verband der baugewerbl. Hilfsarbeiter Deutschl.

Zweigverein Dresden.

Sonntag den 22. März, vormittags Punkt 11 Uhr

## Bauarbeiter-Versammlung

im Trianon, Schützenplatz.

#### Lages-Ordnung:

1. Bericht der Lohnkommission über die Tarifverhandlungen und Stellungnahme dazu.
2. Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

#### Zu jedem Punkt Debatte.

Es ist unbedingt notwendig und Pflicht, daß ein jeder Gewerkschafter von Dresden und Umgegend in diese außerordentlich wichtige Versammlung pünktlich kommt. Keiner darf fehlen.

#### Der Einberufer.

## Ratsarbeiter.

Sonnabend den 28. März, abends 8½ Uhr, in der Zentralhalle, Fischhofplatz 10

## Oeffentl. Versammlung

für alle in städt. Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

#### Lages-Ordnung:

1. Die Gegner der Gewerkschaftsbewegung. Referent: B. Menke.
2. Die Aufgaben der Arbeiterausschüsse.
3. Gewerkschaftliches.

#### Zu jedem Punkt Debatte.

#### Der Einberufer.

## Deutscher Tabakarbeiter-Verband

Einzelmitgliedschaft Dresden.

Sonnabend den 21. März 1908, abends halb 9 Uhr

## Mitglieder-Versammlung

im großen Saale der Tonhalle, Dresden-N., Glacisstraße.

Lages-Ordnung:

1. Wahl des Ortsbeamten.
2. Wahl der Kontrollkommission.
3. Wahl der Kartell-delegierten.
4. Gewerkschaftliches.

Kolleginnen und Kollegen! Im Antritt der hochwürdigen Tagessordnung erwarten zahlreiche und angenehme Ereignisse.

Die Anstellungs-Kommission.

Das Mitgliedsbuch muss am Eingang vorgezeigt werden.

## Sozialdemokratischer Verein

für den 6. sächsischen Reichstagswahlkreis.

Vertretung: Eltern, Rep.

Gesamtzeit: Nachmittag von 9 bis

1 Uhr und 3 bis 4 Uhr. Montag

ab 9 Uhr zweimal.

## Gruppe Gorbitz-Pesterwitz-Altfranken.

Sonnabend den 21. März, abends 9 Uhr: Mitglieder-Versammlung in Hoffmanns Restaurant in Niederbergig.

Lages-Ordnung: 1. Bericht der Gemeindevertreter.

2. Bericht aus der Kreisvorstandssitzung.

3. Allgemeine und Debatte.

Um recht pünktliches Erheben erachtet dringend

Die Verwaltung.

## Gruppe Dippoldiswalde, Schmiedeberg.

Sonnabend den 21. März, abends 8 Uhr: Mitglieder-

Versammlung im Schützenhaus zu Dippoldiswalde.

Lages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Rahmen über:

Wählererinnerungen.

2. Bericht aus der Vorstandssitzung.

3. Gewerkschaftsangelegenheiten.

4. Wahl eines Vorsitzenden erwartet

Die Gruppenverwaltung.

## Gewerkschaftskartell f. Mügeln u. ll.

Dienstag den 24. März, abends 8½ Uhr

## Monats-Versammlung

im Gasthof Goldene Krone, Stein-Schachtw.

Lages-Ordnung:

1. Entrichtung der Beiträge.
2. Vereinsangelegenheiten.
3. Gewerkschaftliches.

Wertvolle Kollegen, Freunde, Bekannte und Nachbarn die ergebene

Anwesenheit, doch vorzüglich

Restaurant Falkenstrasse 18

Ecke Ammonstrasse

übernommen haben. Es wird unter ehrlichem Verstehen sein, unter in früheren Jahren erworbenen Renommee auch fernherum zu bewahren und bitten um freundlichen Schutz.

Geschäftsführer Bruno Keller u. Frau.

## Große öffentl. Versammlung

für alle gewerbl. Arbeiter u. Arbeitgeber

Mittwoch den 25. März 1908, abends 8 Uhr, im Tivoli.

#### Lages-Ordnung:

## Unfallverhütung, Gewerbehygiene und die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt.

Referent: Herr Geh. Regierungsrat Prof. Hartmann, technischer Sachverständiger im Reichsversicherungsamt zu Berlin.

#### Anfragen und Auskripte.

Alle gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch sonstige Interessen sind freundlich eingeladen. Saalbeginn Punkt halb 9 Uhr.

Der Arbeiter-Verein für die Kreishauptmannschaft Dresden.

J. Frässendorf, Vorsitzender.

## Dresdner Volkshaus

Ritterbergstr. 2.

Telephon 1425.

Maxstraße 12.

Sonntag den 22. März 1908

## Theater-Abend

Programm: Der Viegeliebte. Lustspiel in 1 Akt von Stoklasa.

Ein lieber Schwiegerpapa. Schwank in 4 Akten von Moser.

Einzlass 5 Uhr.

Eintritt à Person 20 Pf.

Aufführung 1 Uhr.

Vorzelige: Am 12. April, Palmesontag: Große Extra-Versammlung, Ehren-Abend für das Volkshaus-Ensemble, Dir. Friedrich Melma. — Programm: Ouverture zu Egmont von Beethoven. Adelajde, Charakterbild mit Gesang aus dem Leben Beethovens von Dr. H. Müller, Musik von Beethoven. Jugend, ein Liebesdrama in 3 Akten von M. Halbe.

Eintrittskarten à 50 Pf. sind schon jetzt im Volkshaus zu haben.

Es wird nur eine beschränkte Anzahl ausgegeben. Kinder wolle man zu dieser Vorstellung nicht mitbringen.

## Männergesangver. Vorwärts Unterweissig

Mitgl. d. Arb.-Sängerbundes Pl. Grund

Dirigent: Herr Prof. Hänel.

Sonntag den 22. März

## 16. Stiftungs-Fest

bestehend in

Gesangs- und Instrumental-Konzert vom humor. Vorträgen

in den noch vom Sommerfestball

großartig dekorirten Sälen des

Gasth. zu Unterweissig.

Nach dem Konzert:

## Feiner BALL.

Saalöffnung 6 Uhr.

Aufgang Punkt 7 Uhr.

Studentvereine sowie Freunde und

Hörner des Vereins werden hier-

durch freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

## Deutscher Holzarbeiterverband

## Oefftl. Versammlungen:

## Stellmacher!

Sonnabend den 21. März, abends 8½ Uhr, im Volkshaus,

Magistratz 13, kleiner Saal

Lages-Ordnung: 1. Der Indifferentismus, eine Gefahr

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin. — 2. Gewerkschafts-

die Kultur. Referent: Kollege Giebel, Berlin

# I. Beilage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

算术 66.

Dresden, Freitag den 20. März 1908.

19. Jahrgang

## Sächsische Angelegenheiten.

Polizeiministerium und Wahlrechtsstreit.

Die gestrigen Verhandlungen im Plenum der Zweiten Kammer des Landtags nahmen eine sonderbare Wendung. Es stand eigentlich der Entwurf des Ministeriums des Innern zur Beratung. Anfangs wurde ja auch darüber diskutiert, schließlich wurde aber daraus eine regelrechte Wahlrechtsdebatte, die recht lebhaft wurde und schließlich in persönliches Gegenseitig ausartete. Den Auftakt dazu gab die freisinnige Wahlrechtsinterpellation. Sie hatte alle Anwälte auf ordentliche Behandlung verloren, weil die Nationalliberalen die Unterstützung eines eventuellen Antrags auf Beispaltung verweigerten und der Minister eine Verantwortung ablehnen wollte. Deshalb benutzte der Abg. Günther die Gelegenheit zur Wahlrechtsfrage schon beim Ministerium des Innern zu sagen, was er zur Begründung seiner Interpellation vortragen wollte.

Streng an das zur Verhandlung stehende Staatskapitel hielt sich nur der Berichterstatter, Abg. Andrá, der aufnahmeweise einen minütlichen Bericht über das Ministerium des Innern erwartete. Man erfuhr von ihm, daß sich die Finanzdeputation bei dem Statut des Ministeriums des Innern mit den Anträgenblättern beschäftigt und ihre Abschöpfung für unzulässig erklärt, gleichzeitig aber auch betont hatte, daß die Behörden die politische Haltung der Ausländer nicht beeinflussen sollten. Daraus ist ersichtlich der Gedanke zulässig, daß bisher eine solche Beeinflussung stattgefunden hat, zum anderen ist aber sicher, daß durch die Auflösung der Deputation an dem bestehenden Zustande fühllicher Abhängigkeit der Ausländer nichts geändert wird. — Eine Reihe anderer Fragen soll beim Statut der Kreishauptmannschaften erledigt werden.

beispiel. Zwischenabstand begleitete die Sitzung und am Ende der Sitzung führte sie eine Interpellation zurückziehen werde. Günther fand bei seiner Begründung manches Worte und treffende Wort. Genosse Goldstein erwarb zunächst ein Bild von der Radikalpolitik nicht ohne den Bräutigam Hohenthal. Er wies, gesagt auf verschiedene Beispiele, nach, dass sie nicht gehwunden sei, obwohl Hohenthal selbst habe, er sei kein Freund Hemmlicher Reaktionen. Schatz kennzeichnete der sozialdemokratische Redner den einleitigen Eifer der Behörden gegen die Arbeitersvereine als einen Überrest aus der sozialistischen gebliebenen Zeit. Dann ging er zur Wohlfahrtsreform über, dabei kennzeichnete er wirkungsvoll den Wohlfahrtsjammer und die leere und ergebnislosen Riedereien in der geheimen Deputation, wo man die Zeit mit unzähligen Reden vertrödeln habe, während man die Regierungsvorlage beiseite geschoben, bis Hohenthal in Gestalt der letzten Erklärung seinen Verzweiflungsschrei über die Verschleppung der Sache ausgestoßen habe. Dann hatte er auch Hohenthal auf den Plan gerufen, der ihn durch einige Bemerkungen nicht besonders glücklich aus der Situation zu ziehen suchte. Dabei betonte er notdürftig, dass er an den Verhandlungen der Deputation nicht allzuviel auszuladen habe. Nun, das war zu erwarten. Am anderen Tische hatte er bald ins Kettenschloss getreten, was für die weitere Wohlfahrtshandlung nicht förderlich gewesen wäre. Im übrigen äußerte sich diesmal der Minister nichts weniger als liberal genug. Er billigte sogar ausdrücklich die Einführung von Mehrheitswahlsystemen bei Gemeinderatswahlen, natürlich der bekannten Überflutung wegen. Auch sonst verhielt sich der Minister derartig, doch es sahen, als hätte er einen reaktionären Bildungsprozess durchgemacht. Kein Wort davon, dass er die Beamtensouveränität nicht billige, dass er die Radikalpolitik nicht wolle. Die Konservativen werden gestern mit Hohenthal zufrieden gewesen sein, Obiz hätte es nicht polizeilicher machen können als gestern der Minister, der es sogar fertig brachte ein ehrlich schönes Lied von der Not am Weihnachtsabend als Urfug zu bezeichnen. Eine längere Rechtfertigung der geplanten Wohlfahrtsdeputation versuchte Herr Oppi, der Hauptredner und Vorsitzende. Es gelang ihm aber nicht. Da er auch aufzählte, Eindruck erzielte er nicht, was doch die Zuhörer, doch bisher noch nichts, aber auch gar nichts fertiggestellt worden war, nicht aus der Welt zu schaffen, und das gegen konnte er mit seiner Sophistik nicht ankommen. All in seiner zweiten Rede Genosse Goldstein die Liberalen als Helfer bei dem Geheimhaltungsbeschluss der Deputation gefeiert hatte, vertrüpften diese eine Reinwaschung unter verschiedenen Verrenkungen der Logik. Es nutzte ihnen nichts, es lohnt sich nicht leugnen, die Nationalliberalen haben bei der Geheimhaltungsverei mit geholfen.

Eine heftige Auseinandersetzung entzündete sich schließlich zwischen den Nationalliberalen und den Freisinnigen, wobei auf der einen Seite Günther, auf der anderen Langhammer das große Wort führten. Es war komisch anzusehen, wie die beiden Rundschreiber, die einander wahrlich nichts vorwerfen sollten, weil jeder die Eigenschaften in reichlichem Maße besitzt, direkt einander vorwarf, sich in den Haaren lagen, wobei sich Langhammer ganz heiser und braunrot geschrillt hatte. Die Blattdruckschaft wurde so allerliebst illustriert.

Schließlich zog Abg. Günther seine Interpellation zurück, wie er sagte, der Zweck durch die Debatte bereits erreicht sei. Nach fast siebenstündigter Sitzung war die Verhandlung endlich kurz vor 6 Uhr abends zu Ende.

Das Dresdner Journal bestreitet, daß die von uns voriger Woche veröffentlichte Verordnung des Ministeriums den Bannen endet sei, nach dem Stande der Sache ist dies unmöglich.

vereinen geehrt werden sollen. Wir können dem Journal auf das bestimmteste versichern, daß jene Verordnung wörtlich so wie wir sie mitteilten, der Beamten und Arbeitern eines Staatsbetriebes aufragsgemäß zur Kenntnis gebracht worden ist. Eine Abschaltung ist ganz ausgeschlossen. Es sei denn, die Zeitung jenes Staatsbetriebes habe sich die Verordnung aus den Fingeren gehlogen und sie unberechtigt als eine solche des Ministeriums bezeichnet. Das ist doch kaum anzunehmen. — Wir halten alle unsere Mitteilung aufrecht.

#### **Ein weiterer Maßnahmen**

zum Etat für 1906/07 ist dem Landtag zugegangen. Er stellt im gewissen Sinne eine Berichtigung des ordentlichen Etats dar. Es sind darin die Einstellungen über Zuflüsse und Ueberschüsse nach neueren Feststellungen gemacht worden. Der Etat der Zuflüsse verändert sich dadurch um 164 892 M. Einnahme und 313 292 M. Ausgabe, der Zufluss um 148 400 M., beim Etat der Ueberschüsse ist eine Uebernahme von 8 292 818 M. und eine Abnahme von 8 644 416 M. zu ver-

**Euba.** Verdorbenes Fleisch, das in dem hiesigen Produktenverteilungsverein beschlagnahmt worden ist, ist ein recht willkommenes Treffen für die bürgerliche Presse geworden. Man versucht natürlich, der Partei die Sache in die Schuhe zu schieben, fasselt von sozialdemokratischer Wirtschaft und anderen mehr. Nach einer objektiven Darstellung in der Chemnitzer Volksstimme verhält sich die Sache aber doch etwas anders, als jene Preshgorgs es darstellen. Es wird in jener Chemnitzer Bruderblätter darüber aus Euba berichtet: Die Schlachterei des hiesigen Produktenverteilungsvereins ist dieser Tage behördlich geschlossen worden. Eine Untersuchung der Fleischwaren durch die Herren Bezirkstierarzt Stunz und Maitrimessmittelschmied Dr. Huggenberg-Chemnitz und Dr. Gallier-Leipzig hatte zu dem Ergebnis geführt, daß fast der gesamte Fleischwarenbestand als zum menschlichen Genuss für untauglich befunden wurde. Darunter befand sich eine große Menge Waren, die längst vom Betriebe zurückgezogen, nachlässigerweise nicht beseitigt worden waren. Daher kam es, daß Waren im Gesamtgewicht von rund 14 Zentnern beschlagnahmt werden konnten. Nach der letzten amtlichen Beurteilung beträgt der Höchstpreis des Schlachtgewichts für Schweinefleisch 55 Pf. pro Pfund. Nach dieser Berechnung stellt sich der Wert auf 780 M. Der Verein zählt laut Geschäftsbericht vom Oktober 1907 146 Mitglieder. Ein wesentlicher Vorlust trifft die Mitglieder sonach nicht, um so weniger als bereits bei der Inventur im Oktober die zurückgestellten verdorbenen Waren nicht als Mittbeiland in die Bilanz eingestellt worden sind. Den Angestellten war verboten, nicht verkaufsfähige oder verdorbene Ware an die Häuser abzugeben. Wissenlich ist auch nichts davon verkauft worden. Der gegebene Antrag, das Fleisch zu vernichten, wurde nicht ausgeführt. Der Verein besteht seit 13 Jahren und hat sich seit der Gründung unter der Leitung des jetzigen Geschäftsführers Bruno Ahnert stetig entwickelt, ohne je Anlaß irgendwelchen Pequittandungen gegeben zu haben. Er unter-

hält Filialen in Oberwiesa und Blaue bei Altdöha. In letzter genannter Verkaufsstelle ist am 3. Februar d. J. durch den Rechnungsmittelchenieur Dr. Proger in Leipzig eine Untersuchung auch der Fleischwaren erfolgt, ohne daß etwas herausgestanden wäre. Der Geschäftsführer des Vereins hat mit nur insgesamt 6 Personen (5 Verkäuferinnen und 1 Transportarbeiter) die gesuchte Verwaltung der drei Geschäfte geführt. Seine Arbeitszeit war demzufolge übermäßig lang, sie währte von früh 7 bis abends 9 Uhr. Der Verein ist nicht dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossen. Wir können das Vorcommiss im Kubau-Produktionsverteilungsverein nur aufs allerliebste bedauern. Es wird von den Gegnern natürlich gegen das ganze Genossenschaftswesen ausgenutzt werden, soweit es nicht in ihren Händen liegt. Eben deshalb sollten alle Störpersonen und Organisationen, in denen unsere Genossen die Entscheidung in der Hand haben, sich peinlich davor hüten, daß Nebelsäude einreichen, die den Gegnern begründeten Anlaß zu Angrißen bieten können.

Leipzig. Vor einigen Tagen hat der Leiter der 16. Bezirkschule in Leipzig, Direktor Gerber, sein Amt niedergelegt und in Begleitung der Lehrerwitwe Tittmann unter Zurücklassung von Frau und Kinder Leipzig heimlich verlassen. Wie die Leipziger Zeitung berichtet, war dieser Schuldirektor, der jetzt mit seinem Gelieben durchgegangen ist, derselbe, der vor Jahren an den Gedichten *Der tote Soldat* Anstoß nahm, weil es der Unstiftlichkeit leisten könnte. Die Pedanterie des allgemein als Schutzwappn verachteten Mannes ging so weit, daß er den Elementarklassen in der Pause auf dem Hause das Sprechen verbot. Und darüber führte, wieviel Kinder nach der Pause ihr Frühstückspapier in der Tasche hatten usw. Die Schule scheint demnach über nicht allzuviel verloren zu haben.

**Kleine Nachrichten aus dem Lande.** Im Bettstroh des Dienstmädchens George in Wichen ist bei Lommatzsch wurde der Leichnam eines neugeborenen Kindes aufgefunden und das genannte Dienstmädchen als Mutter ermittelt. Ob ein Verbrechen vorliegt, ist nicht erwiesen. — Auf der Friedauer Straße in Chemnitz geriet die Tochter des Bäckermeisters Martin um Alter von 5 und  $\frac{1}{2}$  Jahren beim Übersteigen der Straße hinter einem Beiterwagen weg eines Straßenbahnenwagens; sie wurden zu Boden gestossen. Wahrend der ältere Knabe mit leichter Kopfverletzung davon kam, ist der Kleine leider unter die Schuhvorrichtung geflossen und am Kopfe unmittelbar so schwer verletzt worden, dass der Tod absohd eintrat. Der ältere Knabe blieb seitwärts am Motorwagen hängen. Um den Kleineren unter die Schuhvorrichtung gekommenen Knaben zu befreien musste der Wagen in die Höhe gewunden werden. — Auf dem Wege zum Dienstamt wurde am Mittwoch abend auf dem Bahnhof Hirschendorf der 58 Jahre alte Lokomotivführer Greuchauß plötzlich unkraut und verstirbt absohd. Ein Arzt hat Herzstillstand als

**Stadt-Chronik.**

Aus dem Stadtparlament

Die Bürgermeisterwahl, die gestern abend auf erster Punkt auf der Tagesordnung stand, hatte offenbar grosse Anziehungskraft. Beide Tribünen waren voll besetzt. Wer vor der Wahl etwa Niederschlägen erwartet hatte, kam nicht auf seine Rechnung. Nicht einmal Bericht über die Vorschläge gab es, da in einer vertraulichen Vorbesprechung alles bis auf die Wahl still erledigt worden war. Das Kollegium war bis auf zwei schwerverletzte und einen verstorbeneen Stadtverordneten vollständig besammelt. Ein Vorgang, der nur bei ganz wichtigen Säulen, wo es sich um volle Ausnutzung des Stärkeverhältnisses der Parteien handelt, zu verzeichnen ist. 31 Stadtväter waren zur Stelle. Mit einer einzigen Stimme Mehrheit wurde der jetzige dritte Bürgermeister Dr. Krebschmar an Stelle des zweiten gewählt, so dass nunmehr in einer nächsten Sitzung der dritte Bürgermeisterposten zu besetzen ist. Liberale und Sozialdemokraten sind wie es scheint geschlossen für Bürgermeister Blücher-Treßberg eingetreten. Sie wünschten einen vom „Über“ unabhängigen Mann, „frisches Blut“, in die Dresdner Stadtverwaltung. In einer Stimme hat es gehangen! — Aehnlich stand das Verhältnis bei der Stadtrentenwahl.

Herner wurde länger über eine Petition gegen die von der sächsischen Regierung geplante Neugründung der Bezirksverbände geredet. Die Sozialdemokraten ließen durch ihren Redner erklären, daß sie für den Anschluß an die Petition stimmten, ohne sich deren Begründung zu eigen zu machen. Sie müßten vielmehr gegen einzelne Aussführungen derselben Verwahrung einlegen.

Schließlich gab noch die bekannte von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Armeulohn-Petition Stoff zu einer kurzen Debatte. Trotzdem die Petition in der Form geändert und damit ernsthafte Bedenken beigelegt waren, entschied der Anschluß Ablehnung. Nach der Meinung des Referenten, weil Dresden die Sache nichts angehe. Den Gemeinden, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu leiden hätten, müsse überlassen bleiben, degegen sich zu wehren. Wenn es sich aber um Interessen der Mehrheit handelt, klingt es ganz anders! — Stadtv. Ritsche trat noch einmal kurz für Anschluß an die Petition ein. Nur die Sozialdemokraten stimmten jedoch dafür! Nicht ein einziger der bürgerlichen Herren konnte dazu aufzutreten, für eine Besserung des Armeulohnens einzutreten. Kurz vorher waren die Liberalen aber der Meinung, daß man im Interesse der Höchstbesteuerten der Städte gegen das Vorhaben der Regierung bei Änderung der Bezirksverbände eintreten müsse. Höchstbesteuerte sind eben keine Abneigungsträger, und das ist für diese Herren entscheidend.

Im übrigen waren die Verhandlungen unviele

## Auf die Wahlrechtsverjammung

die heutige Freitag abend in allen Teilen der Stadt und in einigen Vororten stattfinden, sei hiermit nochmals hingerichtet. Sie beginnen alle pünktlich abends 9 Uhr, und da sie massenhaft beladen sein dürften, ist rechtzeitiges Erscheinen jedenfalls sehr zu empfehlen.

## Konsumvereine und Markenartikelverband

Zu dem Siege der Konsumvereine über den Fabrikantenverband machen die Monatsblätter, das Organ der Lagerhalter, folgende beachtenswerte Bemerkungen:

„Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen, daß auch wir uns über den glücklichen Ausgang des Kampfes freuen. Doch bei allem fällt ein Wermutstropfen in den Freudenbecher, wenn wir an die Zukunft dener denken, die in dem Kampfe der Konsumvereine gegen die Großkapitalisten auf Seite der Konsumen standen und durch die Erfahrung von Erfolgen den Kampf erst zu einem siegreichen Ende führen halfen. Sentimentalität im wirtschaftlichen Kampfe ist nicht angebracht, und wenn wir jetzt ein Wort zugunsten der Firmen einlegen, die sich dem Warenclubverband nicht anschlossen, so ist es nichts weniger als Sentimentalität, wohl aber fühlbare Erwöhnung. Gelingt es den Konsumentenfabrikanten, die den Konsumen alles bieten zu können, in den Konsumvereinen wieder den altgewohnten Absatz zu finden, so wird mancher derjenigen Fabrikanten, die die Konsumvereinsmitglieder während des Konflikts mit Erschware versorgten, dem Kvin entgegengehen. Denn der erhöhte Absatz veranlaßt sie, ihren Betrieb zu erweitern. Dieser erweiterte Betrieb wird unrentabel, wenn der Absatz zurückgeht. Das könnte uns ziemlich gleichgültig sein, denn in erster Linie geschah doch die Erweiterung des Betriebes im Interesse des Profits des betreffenden Unternehmner. Und wenn sie sich hierin ungern verpflichtet hielten, als der Kauf ein fehlhaftes Ende nahm, als vor-

Aber die Sache hat doch auch einen Haken für die Konsumvereinsmitglieder. Mit dem Ruhm derjenigen Fabrikanten, die sich dem Kartellindustrieverband nicht anschließen, sind die Kartentariffabrikanten, die in rigorößer Weise den Konsumvereinen den Gehobenhandschuh hinwirken, unliebsame Konkurrenten los. Ist das auch erreicht, wieviel bürgt dafür, ob dann nicht der Kaufmann auf neue entbrennt und ob sich dann bei einem zweiten Anlauf wieder die Reiter in der Rot einstellen werden. Die noch existierenden werden sich hütten, wieder in der Weise einzutreten, wie sie es bislang gelan haben, wenn die Konsumen jetzt ihr Sinne des Wortes verjähren: Der Mohr hat keine Schuldigkeit gelan, der Mohr kann gehen. Gewiss haben die im Kartellindustrieverband vereinigten Fabrikanten eine Lehre aus dieser Konspie gezogen, und der Ausfall der Einnahme wird kein geringer sein. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß es alles kapitalkräftige Firmen sind, denen es nicht darauf ankommt, auch einmal gehabt zu haben von Pack zu spüren, um unliebsame Konkurrenten zu bestimmen. Gelingt ihnen dieses dadurch, daß jetzt die Mitglieder wieder zur alten Ware zurückkehren und die Entnahme der Ertragware veranlassen, dann haben die Fabrikanten des Kartellindustrieverbandes ihr Geld nicht umsonst geopfert. Sie haben freie Bahn, um bei passender Gelegenheit mit einculer Kraft gegen die Konsumen vorzugehen. Noch ist die Zeit nicht gekommen, wo die Konsumvereine in der Weise zur Eigenproduktion übergehen könnten, um den privaten Unternehmen ein Patossi bieten, je vollständig ausschalten zu können. Und das wird auch in den nächsten Jahren nicht der Fall sein. Um so mehr haben wir alle Veranlassung, die alten Firmen nicht wieder allzu übermäßig werben zu lassen, sondern auch die Firmen zu berücksichtigen, die während

des Konflikts auf unserer Seite standen. Ein großer Teil der Waren hat sich gut eingeführt, die Konsumenten haben sich an diese Waren gewöhnt, und sie verlieren würden, wenn man nun wieder daran ginge, diese Waren vollständig auszuweichen, nachdem der Kampf beendet ist. Allem Antheim nach handeln verschiedene Verwaltungen könnten danach weiterhin wie es für notwendig hielten, auf die Folgen aufmerksam zu machen."

#### Räthen der Unfallrente.

Der Chorälter des Unfallgegebungs als einer bloßen Ergänzung der Armutsgesetzgebung kommt deutlich in den Bestimmungen über das Räthen der Unfallrente zum Ausdruck. Schon in der Gründung des ersten Unfallversicherungsgesetzes vom Jahre 1881 war ausgeprochen, daß die Unfallgesetzgebung nichts weiter amti in seiner Rechtsprechung tut geleistet. Es soll auf jeden Fall verhindert werden, daß der Unfall zu einem "gewinnbringenden Ereignis" für den Versicherten wird; die Unfallrente soll den durch den Unfall verursachten Schaden nur insofern erzielen, als unbedingt notwendig ist, um zu verhindern, daß der Verletzte der öffentlichen Armenpflege zur Last fällt. Aus dieser Aufsichtung der sozialen Verhinderung als einer Institution, die in erster Linie zum Schutz der Allgemeinheit und des Unternehmertums, und erst in zweiter Linie zum Schutz der Arbeitnehmer geschaffen wurde, erlässt es sich ohne weiteres, daß dem verunglückten Arbeiter nicht der volle, sondern nur ein teilweise Ertrag des Schadens erteilt wird, erlässt es sich auch weiter, daß in bestimmten Fällen die Rente gewissemäßig überhaupt nicht gewährt wird. Dies trifft in drei Fällen ein. Das Recht auf Bezug der Rente ruht, so lange der Verletzte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Arbeitslosenstrafe verbüßt oder so lange er in einem Arbeitshaus oder einer Pensionsanstalt untergebracht ist. Hat der Verletzte im Inland wohnende Angehörige, die im Falle seines Todes Anspruch auf Rente haben würden, so ist ihnen die Rente bis zu der Höhe der in diesem Fall zu gewährenden Hinterbliebenrente zu überweisen. Eine nach dem Unfall geheiratete Ehefrau hat dagegen während der Zeit, in der ihr Ehemann inhaftiert ist, keinen Anspruch auf Rente. Der Rentenbezug ruht jerner, wenn der Rentenempfänger ein Ausländer ist und keinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland hat, sowie für den Ausländer, solange er sich im Ausland aufhält und es unterläßt, seinen Aufenthalt der Betriebsgenossenschaft mitzuteilen resp. sich dem deutschen Konsul von Zeit zu Zeit persönlich vorzuspielen. Weit der entwidrigungsberichtigte Vorschriften nach, daß er ohne sein Vorhandensein den vorstehenden Anforderungen nicht genügen konnte, so kann er für die Zeit seiner Abwesenheit von Deutschland die Rente nachfordern. Die oben erwähnten nachteiligen Gesetzesbestimmungen für Ausländer gelten jedoch nicht für Holland, Belgien, Italien, Durenburg und die im Reichsrat vertretenen österreichischen Länder. Um die Rente für die Zeit des Aufenthalts im Ausland oder im Ausland entziehen zu können, muß die Betriebsgenossenschaft vorher dem Empfänger resp. seinen bezeugberechtigten Angehörigen einen Bescheid zustellen. Erst mit dem Ablauf des Monats, in dem der Bescheid ausgestellt wurde, hört die Rentenzahlung auf. Gegen den Bescheid ist Berufung an das Schiedsgericht und Rechts an das Reichsversicherungsamt zulässig. Die Rente ist von dem Tage an wieder zu gewähren, an dem der Grund für die Einschaltung wegfällt.

Vorschriften der Post für Zeitungen und Zeitungsbeiträgen. Nicht die Verbindung von Zeitungen und Zeitungsbeiträgen durch die Post hat das Reichsamt zum Teil abgedeckte Vorschriften erlassen. Zeitungen und außerordentliche Zeitungsbeiträgen mit beigefügtem Stoff-Zeug, Zeug, Zeug, u. s. w. Proben unterliegen bei der Verbindung unter Band der Taxe für zusammengepackte Drucksachen und Warenproben. Bei den im Postvertrieb abgefeierten wissenschaftlichen und technischen Zeitungen ist die Beisitzung von kleinen Stoffen, Zeug, u. s. w. Proben gestattet, sofern die Proben lediglich als unentbehrliche Beigaben zur Erläuterung des technischen oder wissenschaftlichen Wertes dienen, die im unmittelbar beigefügt sind, die Stärke des zu der Zeitung verwandten Papieres nicht sehr überschreiten und nicht die Eigenschaft von Warenproben haben. Muster, wie Postarten, Rückenstück, Postanweisungen u. s. w., die mit gedrucktem Aufschrift oder mit gedrucktem Text versehen sind, können mit Freimarken oder ohne solche den Drucksachen bei der Verbindung als außergewöhnliche Zeitungsbeiträgen beigefügt werden, wie dies auch bei Sendungen unter Band zulässig ist. Ferner dürfen den unter Umschlag oder Band eingelieferten Rückenstücken mit Freimarken versetzte Streubänder usw. beigefügt werden, deren Aufschrift gedruckt ist.

Studentenreise. Die bessige Ortsgruppe des deutschen Vereins für Volksbildung übernimmt, angeregt durch den Erfolg der vorjährigen Studienfahrt, im Laufe des Monats April eine zweite Studienfahrt nach Berlin. Es sollen dabei die Heilanstalten (Gesundungsheime) zu Berlin und Lichtenberg bei Berlin, zwei Museen anhalten ihrer Art, sowie die neuzeitlichen Bildereinrichtungen von Groß-Berlin besichtigt werden. Die Studienfahrt besteht einschließlich der Hin- und Rückfahrt drei Tage dauern. Nächste Ausfahrt erzielt und Anmeldungen nimmt entgegen der Vorhabe des Ortsgruppen, Herr Stadtrat Dr. May, oder der Schriftführer Herr Dr. med. Hoff. Der Rat zu Dresden wird voransichtlich wie im Vorjahr einige seiner Mitglieder zur Teilnahme an der Studienfahrt delegieren.

Gewerkschaftsamt. Den Delegierten zur Röth, daß die Generalversammlung am Freitag den 27. März im Volkshaus stattfindet.

#### Der Vorstand.

Eingang. Wir erhalten folgendes Schreiben: „Beste Röth! Zur Richtigstellung Ihrer „Zur Ausklärung“ in Nr. 63 gratuliere Röth erneut Ihnen, daß ich nicht gelang, Mitarbeiter Ihres Organs zu sein, sondern: Daß ich einen Auftrag Ihnen einholen wollte, der höchst interessant für die geplante Arbeiterzeitung ist. Um überlegen werde die Angelegenheit bis zur vollständigen Ausklärung selbst in die Hand nehmen und Ihnen dann in Säule Bericht zugeben lassen. Hochachtungsvoll Gustav Klein, Großenhainer Str. 72.“

Vermischte Nachrichten. Am Sonnabend nachmittag 1/3 Uhr beginnt am Altenplatz (Wienhainbad) wiederum eine Wanderrung für Kinder im Alter von 12–15 Jahren nach der Heide. Bedingungen: keine neuen Sachen anzuladen! Wettbewerb bleibt zu Hause! Mindestens 20 Pf. mitbringen! Die elterliche Erlaubnis ist unbedingt erforderlich. Bei schlechter Witterung wird die Wanderrung auf acht Tage verschoben. — Am Mittwoch vormittag erfolgte auf der Augsburger Straße, Ecke Spenerstraße, der Bruch eines Haupntrohrs. Durch die Gewalt des Wassers wurde der Straßenbahnkörper weitesten Umfang bis an die Eisenbahngleise aufgerissen und weggeschwemmt. Die Straße bildete einen See. Infanteriehessen mußte den durch Straße führende eingleisige Bahn der Straßenbahn eingeklemmt werden. Es bauen hier bald zahlreiche Straßenbahnwagen am Barbarossaplatz stecher nach Köln. Am vierten Tage kehrte Blaue zurück, er schafft ohne zu arbeiten.

angekommen. Es nachdem festgestellt war, daß der Straßenbahnbetrieb nicht in Mitteldeutschland gepflegt war, konnisse der Betrieb wieder aufgenommen werden.

#### Gewerbericht.

Im Elford wurde der Appreteur Befloßt bei der Firma J. W. Körth beschäftigt. In der Arbeitsordnung ist die Bestimmung enthalten, daß jeder Arbeiter seinen Arbeitsplatz und die von ihm benutzten Werkzeuge ihm selbst zu reinigen hat. Er erklärte sich bei seinem Antritt mit dieser Bestimmung nicht einverstanden. Nach etwa drei Wochen wurde er aufgefordert, seine Appreturarbeitszeit zu reinigen. Er tat dies, aber nur unter der Bedingung, daß ihm die Arbeit im Stundenlohn extra bezahlt würde. Sie wurde ihm auch nach seiner Behauptung mit 8½ Stunden angetreten. Am 18. Februar wurde er ein zweitmal aufgefordert, die Kessel zu reinigen. Er weigerte sich. Am anderen Tage wurde er nochmals aufgefordert und er erklärte sich bereit, wenn er bezahlt würde. Darauf wurde er entlassen. Bis zum 8. März lief keine Entschuldigungsfrist und er verlangte für diese Zeit 44 R. Lohnentschädigung. In der Hauptstadt beruft sich der Kläger auf den Pragbenfall, der durch das ehemalige Bezahlen dieser Arbeit geschwunden wurde. Die Verklage erklärt jedoch, daß zu dieser Zeit überhaupt keine Räumungs- und Reinigungsarbeiten gegen Stundenlohn gemacht wurden. Kläger zieht seine Lohnentschädigungsforderung zurück.

Der Leichtenträger Koch war ein Jahr lang bei der Firma G. & Gödler Söhne (Werbeabteilung zum Frieden) beschäftigt. Diese Anstalt haben eine ganze Anzahl Leichtenträger bis zur Verfügung. Sie sind in der Hauptstadt beschäftigt, denn sie können nur im Bedarfsfall beschäftigt werden. Obgleich es sich um kein ständiges Arbeitsergebnis handelt, werden die Träger von der Betriebskraft doch bei der Anstalt angemeldet. Eine Frau hat die Aufgabe, die erforderlichen Träger zu benennen, die Lohnliste zu führen und darauf zu sehen, daß die Leichtenträger möglichst gleichmäßig beschäftigt werden. Dafür haben diese an die Frau bestimmte Gebühren zu zahlen. Der im halbmonatlichen Lohnzahllungen bringt sie hier von jedem etwa 50 Pf. Schiedsgerichtshilfe in Abzug. Erster beantragt sie Bestellgelde, und zwar 5 Pf. für eine kleine und 10 Pf. für eine große Führer. Den Leichtenträger wohnt diese Extra-Gehaltsentnahmen schon lange nicht und der Kläger machte einmal schlechte Erfahrungen, als er der Frau den pflichtigen Tribut verweigerte. Wegen „unangemessenen Benehmens“ wurde er zwei Tage lang fast gehetzt — er erhielt keinen Dienst, obwohl ziemlich viel Arbeit da war. Der Chef, bei dem er vorzeitig wurde, zogte nur die Auseinandersetzung, er sollte sehen, wie er die Frau wieder verjöhne. Dem Leichtenträger blieb danach nichts anderes übrig, als die Frau um Verzeihung zu bitten und ihr bei der nächsten Lohnzahlung reumäßig den verweigerten Tribut nachzuzahlen. Nachdem er entlassen und für den nächsten Tag wohnt wieder war, bekleidete er sich sämtlich in Abzug gebrachte Gebühren zurückzufordern. Dagegen verlangte er Entschädigung für die beiden Tage — insgesamt 80 R. Er mußte seine Klage zurückziehen, weil er sich ein ganzes Jahr lang die Abzüge hatte gefallen lassen.

Der Schneidegeschäft Gaffron hatte dem Schneidebermutter Ulrich eine Hose vermischt. Um allen Streit zu vermeiden erklärte der Schneide, er werde die Hose laufen. Der Schneidebermutter gab ihm dafür 9,50 R. vom Lohn ab und ließ ihm die Hose. Damit ist jedoch der Schneide nicht einverstanden. Er verlangt seinen Lohn und ist bereit, die Hose nach und nach zu bezahlen, und zwar könnte der Meister gleich als erste Rate 4 R. von dem Lohn kürzen. Es kommt ein Vergleich zu Stande, wonach sich der Verklage zur Zahlung der anderen 5,5 R. gegen Abgabe der Hose verpflichtet. Da der Schneide die weiteren Raten entrichtet, dann bekommt er die Hose. (Vorlesender: Gewerberichter Dr. Hänsel, Unternehmermeister: Strohhaushalt Küchenmeister und Strohhaushalt Wittenberger. Arbeitgeber: Gutachter Dornic und Goldschäger Höller.)

#### Aus der Umgebung.

Bühlau. Am Mittwoch vormittag brannte die Scheune des Gutsbesitzers Höne nieder. Der Besitzer zog sich beim Rennen von Vieh und Wagen aus. Die polizei erstickten ausbrechenden Feuer auf die andere Gebäude. Bühlauer Grund. Über Arbeiterwohnungen, wie sie sind und wie sie sein sollen, wird morgen Sonnabend abend im Wagnerschen Hofhof in Dresden Herr Schnittfelder König aus Hannover sprechen. Der Vorort wird durch 30 farbige Abbilder wirtschaftlich unterrichtet. Die Arbeiter des Bühlauer Grundes sein auf diesen zeitgemäßen Vortrag besonders aufmerksam gemacht.

Lindenau bei Nöthnitzbroda. Das bissige Lehrerkollegium veranstaltet heute Freitag abend 8 Uhr einen Elternabend. Die Veranstaltung soll den Zweck haben, eine engere Verbindung zwischen Schule und Haus und eine Verständigung über verbindende pädagogische Fragen zwischen Eltern und Lehrern herzustellen.

Nöthnitzbroda. Vergangenen Dienstag hatten sich plötzlich 30 Herren zu einer Versammlung eingefunden, in der ein Anhänger gewählt wurde, der die eventuelle Errichtung einer öffentlichen Volksschule vorbereiten soll. Den Ausschüttungen eines Herrn aus der Gedächtnisstunde wurde allgemeine Zustimmung gezeigt und wodurch es nur zu begründen, wenn dieses Projekt zur Verwirklichung käme. Dem wissenschaftlichen Arbeitern und Kleinhändlern wird dieses Institut ganz besonders willkommen sein. Das Unternehmen soll vollständig neutral geleitet werden.

**Verbandsausstellungskalender für Freitag.**  
Böhlauer Ausstellungskalender abends 9 Uhr in folgenden Lokalen: Trianon, Schützenplatz, Blumenstraße, Blumenstraße, Dreikaisers Hof, Löbau, Reichsstraße, Schönstraße, Goldenes Lamm, Traube, Schuhstraße, Cotta, Deutsches Haus, Bonnappel, Bahnhof in Leuben und Alter Bahnhof in Mühlau.

**Verbandsausstellungskalender für Sonnabend.**  
4. Kreis. Abends 9 Uhr Kreis-Sozialversammlung im Rathaus, Gruppe Leutenbach. Abends 9 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthof zur Höhe. Abends 9 Uhr Einwohner-Versammlung in Rippenhahn-Gasthof. Abends 9 Uhr Buchbinderverband. Abends 9 Uhr Versammlung in den Reichshäusern.

#### Gerichts-Zeitung.

##### Schöffergericht.

Entziehung der Unterhaltspflicht. Das bessige Armenamt verlangte von dem Arbeiter Dornic, er solle monatlich 1 R. zur Unterhaltung seiner Mutter beitragen. Er verpflichtete sich zur Zahlung und leistete sie auch zum größten Teil. Da verlangte man von ihm, er solle in Zukunft wöchentlich 3 R. zahlen. Er weigerte sich und erhielt deshalb vom Amtsgericht zu Dresden eine Strafverfügung über 10 R. Der Mann hat einen Wochenlohn von 22 R. Er hat ein Mädchen mit einem Kind, wofür er sorgen muss; das Mädchen will er heiraten und dazu braucht er Geld. Seine Weigerung begründete er damit, daß seine Mutter zweit Aufwand mache. Sein Verdienst reiche kaum für seinen fürstlichen Lebensunterhalt. — Die Mutter hatte ihn als länderlich bezeichnet. Die Untersuchung eines Beamtenausschusses ergab jedoch, daß diese Behauptung nicht der Wahrheit entsprach. Das Gericht erhobte die in der Strafverfügung ausgeworfene Geldstrafe auf 15 R. oder 5 Tage Haft. (11)

Jugendlicher Leichtkrim. Der 17 Jahre alte Kaufmannslehrling B. lernte im dritten Jahr bei dem Direktor der Volksbaugesellschaft Rosenthal. Im November 1907 unterstellt er dem Betrieb, der ihm zur Einzahlung übergeben waren. Da diese Unterstellungen zunächst unentdeckt blieben, behielt er Mutter zu weiteren Taten. Im Januar d. J. wurden ihm 1000 R. zur Einzahlung übergeben. Darauf unterstellt er einen Betrag von 510 R., den er an die Volksbaugesellschaft einzuzahlen hatte. Mit dem Gelde wurde er flugsig und reiste zunächst nach Berlin, wo er sich zwei Tage aufhielt. Von da machte er einen Abstecher nach Köln. Am vierten Tage kehrte Blaue zurück, er schafft ohne zu arbeiten.

einen Pfennig, selbst der Polizei. Er gab an, er habe bislang Geld in den vier Tagen verbraucht. Heute ändert er seine Angabe ab, er habe einen Teil des Geldes verloren. Der junge Blaue wird wegen Unterstölung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt; 1 Monat gilt als verdächtigt. Er war bisher noch unreif.

#### Neues aus aller Welt.

**Stadt in Bremen, 19. März.** Der Rechtsausschuss und der Referendar Richter wurden von einem durchgehenden Erwerb überwacht. Gestern wurde schwer verletzt, Richter Martenwerber, 19. März. Dem Hochwasser im Westen Deutschlands sind jetzt Nebenschwemmungen im Osten gefolgt; über fünf Meter ist das Hochwasser des Weserflusses gestiegen. Es ist bei der Eisenbahndämme Kleingraben den neu gebauten Deich durchbrochen, so daß sich gewaltige Wassermassen über die Flächen ergossen. Die dort erbauten Schleusen unter Wasser. Breiter, Watten, Eisenbahndämme und Herren schwammen auf der überfluteten Niederung umher. Eine große Zahl der Arbeiter ist durch die Überschwemmung arbeitslos gemacht. Die Unternehmerfirma erleidet einen sehr erheblichen Schaden.

#### Stadtverordneten-Sitzung.

Von mehreren Schreibern des Rates wird Kenntnis genommen. — Eine Anfrage, wie weit die Stadt mit dem Krematorium ist, wird vom Vorstande dahingehend beantwortet, daß die Beisetzung sowohl geschiehen sind, daß Anfang April d. J. vorausgezogen, daß der Rat keine Einwendungen mehr macht, mit dem Bau begonnen werden kann. Die Baugenehmigung ist auf zwei Jahre berechnet und im Juli 1910 könnte das Krematorium der Beisetzung übergeben werden. Der einzige Punkt der Tagesordnung ist die Sitzungswahl am 1. Mai in den Büros des Vorstandes zweitens zweiter Bürgermeister Heuß.

Bom Bockland und Wohlaußschluß werden hierzu vorzuhaltende Bürgermeister Blüher in Freiberg und Bürgermeister Dr. Krebs von hier. Im Simultankabinett auf die vor der öffentlichen Sitzung abgelegten vertragliche Befreiung wird von einer Beerdigungsabteilung und gleichzeitig Wohl am 1. Mai in den Büros des Vorstandes zweitens zweiter Bürgermeister Heuß.

Bom Bockland und Wohlaußschluß werden hierzu vorzuhaltende Bürgermeister Blüher in Freiberg und Bürgermeister Dr. Krebs von hier. Im Simultankabinett auf die vor der öffentlichen Sitzung abgelegten vertragliche Befreiung wird von einer Beerdigungsabteilung und gleichzeitig Wohl am 1. Mai in den Büros des Vorstandes zweitens zweiter Bürgermeister Heuß.

Der Vorstand gibt bekannt, daß in nächster Zeit die Wahlwahl für die 3. Bürgermeisterwahl, für den Fall, daß Dr. Krebs die heutige auf ihre gefallene Wahl annimmt, stattfinden wird.

In der Stadtverordnetensitzung vom 7. November werden dies waren die Vorstellung und das Wahlprogramm für die Kreiswahl für die 3. Bürgermeisterwahl, für den Fall, daß Dr. Krebs die heutige auf ihre gefallene Wahl annimmt, stattfinden wird.

Der Vorstand gibt bekannt, daß in nächster Zeit die Wahlwahl für die 3. Bürgermeisterwahl, für den Fall, daß Dr. Krebs die heutige auf ihre gefallene Wahl annimmt, stattfinden wird.

Die Bezeichnung der Mitgliedschaften soll bestimmt werden, bei der Übereinkunft der Grundstücksvermögen, welche noch Vertrag des Rates, Abgaben, Versicherungsbeiträge, der notwendigen Kosten für Unterhaltung und Verwaltung, Wiederaufbau, gestalteter Verbesserungen an Grundstücksanlagen und Annoberungen verbleibt, eine entsprechende Verzinsung des Sitzungskapitals ergibt.

Nachdem die Stadt, Schubert und Graupner für die Mehrheitsentschuldungen berichtet hatten, tritt Stadt, Rohmann für die 41 Stimmen und Dr. Dehne 38 Stimmen erhält. 1 Stimme hat Dr. Höpfl. Ersterer ist somit gewählt.

Der Vorstand gibt bekannt, daß in nächster Zeit die Wahlwahl für die 3. Bürgermeisterwahl, für den Fall, daß Dr. Krebs die heutige auf ihre gefallene Wahl annimmt, stattfinden wird.

In der Stadtverordnetensitzung vom 7. November werden dies waren die Vorstellung und das Wahlprogramm für die Kreiswahl für die 3. Bürgermeisterwahl, für den Fall, daß Dr. Krebs die heutige auf ihre gefallene Wahl annimmt, stattfinden wird.

Das Kollegium will dem Beschluss des Rates beitreten unter Vorbehaltung, daß bei der Errichtung einer neuen Sitzungshalle an den Entscheidungen der Sitzung die Mitgliedschaften unterstellt werden.

Das Mitgliedschaften kann.

Die Bezeichnung der Mitgliedschaften soll direkt erfolgen, bei der Übereinkunft der Grundstücksvermögen, welche noch Vertrag des Rates, Abgaben, Versicherungsbeiträge, der notwendigen Kosten für Unterhaltung und Verwaltung, Wiederaufbau, gestalteter Verbesserungen an Grundstücksanlagen und Annoberungen verbleibt, eine entsprechende Verzinsung des Sitzungskapitals ergibt.

Nachdem die Stadt, Schubert und Graupner für die Mehrheitsentschuldungen berichtet hatten, tritt Stadt, Rohmann für die 41 Stimmen und Dr. Dehne 38 Stimmen erhält. 1 Stimme hat Dr. Höpfl. Ersterer ist somit gewählt.

Der Vorstand gibt bekannt, daß in nächster Zeit die Wahlwahl für die 3. Bürgermeisterwahl, für den Fall, daß Dr. Krebs die heutige auf ihre gefallene Wahl annimmt, stattfinden wird.

Die Bezeichnung der Mitgliedschaften soll bestimmt werden, bei der Übereinkunft der Grundstücksvermögen, welche noch Vertrag des Rates, Abgaben, Versicherungsbeiträge, der notwendigen Kosten für Unterhaltung und Verwaltung, Wiederaufbau, gestalteter Verbesserungen an Grundstücksanlagen und Annoberungen verbleibt, eine entsprechende Verzinsung des Sitzungskapitals ergibt.

Nachdem die Stadt, Schubert und Graupner für die Mehrheitsentschuldungen berichtet hatten, tritt Stadt, Rohmann für die 41 Stimmen und Dr. Dehne 38 Stimmen erhält. 1 Stimme hat Dr. Höpfl. Ersterer ist somit gewählt.

Der Vorstand gibt bekannt, daß in nächster Zeit die Wahlwahl für die 3. Bürgermeisterwahl, für den Fall, daß Dr. Krebs die heutige auf ihre gefallene Wahl annimmt, stattfinden wird.

Die Bezeichnung der Mitgliedschaften soll direkt erfolgen, bei der Übereinkunft der Grundstücksvermögen, welche noch Vertrag des Rates, Abgaben, Versicherungsbeiträge, der notwendigen Kosten für Unterhaltung und Verwaltung, Wiederaufbau, gestalteter Verbesserungen an Grundstücksanlagen und Annoberungen verbleibt, eine entsprechende Verzinsung des Sitzungskapitals ergibt.

Nachdem die Stadt, Schubert und Graupner für die Mehrheitsentschuldungen berichtet hatten, tritt Stadt, Rohmann für die 41 Stimmen und Dr. Dehne 38 Stimmen erhält. 1 Stimme hat Dr. Höpfl. Ersterer ist somit gewählt.

Der Vorstand gibt bekannt, daß in nächster Zeit die Wahlwahl für die 3. Bürgermeisterwahl, für den Fall, daß Dr. Krebs die heutige auf ihre gefallene Wahl annimmt, stattfinden wird.



## Plauenscher Grund.

Den Delegierten des Gewerkschafts-Kartells zur Kenntnis, daß die General-Versammlung am Sonntag den 29. März, nachmittags 2 Uhr, im Deutschen Haus in Potschappel stattfindet.

Den Gewerkschaften, Gruppen der Partei sowie Vereinen im Bezirk des Plauenschen Grundes zur Kenntnisnahme, daß das diesjährige Gewerkschaftsfest für Sonntag den 12. Juli angelegt ist, dies wollen die oben bezeichneten Männerhöfen bei Festlegung ihrer Sommerfeiern oder sonstigen Veranstaltungen beachten.

Der Vorstand des Gewerkschafts-Kartells  
Plauenscher Grund u. Umgegend.

## Turnverein Carola, Kleinnaundorf.

Sonntag den 22. März im Gasthof Kleinnaundorf

## Grosses Konzert

bestehend in turnerischen u. humoristischen Aufführungen.

Hierauf: Grosser öffentl. Ball.

Einlass 5 Uhr. — Eintritt 30 Pf. — Anfang 6 Uhr.

Freunde und Gönner laden freundlich ein

Der Turnrat.

## Gesangverein Freie Sänger, Luga und Umgegend

M. d. A.-G.-V. Birne u. Umg. — Dirigent: Herr Cl. Zahn.

Sonntag den 22. März 1908

## = 2. Stiftungs-Fest =

im Gasthof zu Groß-Luga.

Darbietungen:

Gesangs- und Instrumental-Konzert sowie komische Vorträge unter Mitwirkung des ländl. Charakterkomit. Artur Kriegsmann, Dresden.

### Anschließend Feiner Ball

Einlass 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

Es lädt freundlich ein

Der Vorstand.

## A.-G.-V. Freie Sänger, Striesen

Mitglied des A.-G.-V. — Leitung: Herr Ludwig.

Dienstag den 24. März 1908

in Hammers Hotel, Augsburger Straße

## Stiftungs-Fest

bestehend in Gesang, humoristischen Vorträgen, Gabenlotterie und BALL.

Einlass 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

Der Vorstand.



## Turnver. Einigkeit, Gittersee

Sonntag den 22. März 1908

## KONZERT

in Balkes Gasthof in Gittersee. Instrumental-Konzert, humoristische Vorträge, Gesamtspiele, turnerische Aufführungen, großartiger Gabentempel.

Hierauf Ball bis 1 Uhr.

Einlass 5 Uhr. — Anfang 6 Uhr.

Um stützige Unterstützung bitten

Der Turnrat.

## Turnerschaft der Lößnizikortschaften.

Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes.

Sonntag den 22. März

## Tanz-Abend

verbunden mit turnerischen Vorführungen im Gathof Goldene Weintraube.

Anfang 5 Uhr.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwarten

Der Turnrat.



Sonntag den 22. März 1908

nachmittags 4 Uhr

bei unserem Oberländer

Herrn Hugo Berthold

Dr. Stricken, Spinnstraße 6.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwarten

Der Vorstand.

## Sehützenhaus, Dippoldiswalde.

Sonntag den 22. März

## Gr. Preis-Skat-Turnier.

2 Serien. Einlas 2 Uhr. Anfang 3 und 7 Uhr.

Bei reger Beteiligung 1. Preise 50 M.

Hierzu lädt freundlich ein

Otto Börner.

## Dresden-Hut-Basar

Dresden-Kötzschenbroda, Kesselsdorfer Straße Nr. 10.

empfiehlt sein grosses Lager in steifen und weichen Hüten in den neuesten Fassons. Mützen für Herren, Damen und Kinder in grosser Auswahl, Sport, Jagd-Klub usw. Ferner Krawatten in den modernsten Mustern, sowie neuesten Fassons, stets reichhaltiges Lager. In Kragen und Manschetten, Serviteurs und bunter Wäsche grosse Auswahl und grosses Lager.

Billigste Preise! Reelle Bedienung!

Dresden-Hut-Basar

Dresden-Kötzschenbroda, Kesselsdorfer Straße Nr. 10.



= Zur Aufklärung!

M. Sonnenblume Saucen-Würfel dienen ebenfalls umfänglich angewandt werden, als Zusatz oder Beigabe für frische Salate, sondern zur ausprägneten Herstellung selbst ohne irgend welche weiteren Zusatz-Gebrauchsstoffe, leichter Zubereitung zu haben.

General-Depot:

Louis Bilz, Dresden

Cranachstr. 17. Berufe 89.

12 Herrenanzüge und

20 Hosen

aus la. Stoffen gearbeitet

sollen zu angemessen niedrigen Preisen verkaufen werden.

Tuchlager

Amalienstraße 17, I. Et.

Achtung! Berufe von heute ab

Hochf. Landschweinefleisch

Preis 65—70 Pf.

Prima Rind-, Kalb-, Hammelfleisch

sowie verschiedene Wurstsorten.

Fleischmeister Paul Patz

Deuben, Krönerstraße.

Achtung!

Berufe von heute ab

Hochf. Landschweinefleisch

Preis 65—70 Pf.

O. W., Potschappel

Sanderstorfer Straße 17.

Achtung!

Freitag u. Sonnabend verkaufen

ich ein junges feines Rind, 25

und 30 Pf. desgl. gutes Land-

schweinefleisch, 60—65 Pf.

O. W., Potschappel

Sanderstorfer Straße 17.

Achtung!

Sonnabend verkaufe ich

immer mehrere Schweine u. Rinder

schweinefleisch, ein Rind

an jedem zweiten

Montag u. Dienstag

abends ab 18 Uhr.

Bruno Kretzschmar

Kesselsdorfer Straße 17.

Achtung!

Schweinefleisch, 60—65 Pf.

Grüner Speck: 60—65 Pf.

Schweinskopf: 60—65 Pf.

Schweinsbeine: 60—65 Pf.

Fleischfleisch und Rindsfleisch

in großer Auswahl.

Emil Naeke, Oskarstr. 34

Markthalle Antoniplatz, Sitz 33.

Achtung!

Schweinefleisch, 60—65 Pf.

Grüner Speck: 60—65 Pf.

Schweinskopf: 60—65 Pf.

Schweinsbeine: 60—65 Pf.

Fleischfleisch und Rindsfleisch

in großer Auswahl.

Max Weidlich

Großstr. 17, Döbeln.

Nachweisbar gutgekochtes

Produkten - Geschäft

mit Schlachtereinrichtung u. Räumten

bei Böck, halber bis 60 verkaufen

Off. u. W. R. an die Erden, S.

Achtung!

Allen Freunden, Bekannten

u. Verwandten für das

heiligste Geschenk

Wurst u. Schinken

zu empfehlen.

Die frischeste Fleischware.

Gasseweg, den 20. März.

Die liebsten Eltern, Geschwister und Freunde

Herzlichen Dank.

Gütigste Begrüßung

unserer guten Tochter, Schwester und Braut

Anna Lina Schramm

kennen wir nicht unterscheiden, unser bester Dank ausdrücken.

Besonderer Dank dem Herrn Pastor Böker für die wohltätige Worte zu

Grabe, sowie der treuen Turnerschaft (Ahl. Luga) und der lieben Freunde

von Wilsau und Luga für den reichen Blumenstrauß und das herzliche

Urbau und Schenkungen, welche den Sang so reich mit Blumen

schmückten. Dies alles hat unseren Herzen wohl getan.

Die aber, liebe Anna, rufen vor ein „Ruhe sanft“ in die

stille Grab nach.

Wölfnitz, den 19. März 1908.

Die liebsten Eltern, Geschwister und Freunde

## Unbekanntlich

### Wohnungs-

### Einrichtungen

1 einf. Zimmer 4 M.

mit 1 Bett 4 Anz.

1 einf. Zimmer 8 M.

mit 2 Betten 8 Anz.

1 einf. Schlafzimmer 15 M.

1 Wohnzimmer 15 Anz.

1 bess. Schlafzimmer 25 M.

1 eleg. Wohnzimmer 25 Anz.

1 engl. Schlafzimmer 35 M.

# 2. Beilage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Nr. 66.

Dresden, Freitag den 20. März 1908.

19. Jahrgang.

## Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

55. Sitzung vom 19. März 1908.

(Fortsetzung.)

Abg. Günther beruhend:

Von der Regierung sei früher eine liberale Handhabung des Gesetzes angeordnet worden. Darauf sei aber recht wenig zu merken. So wurde einem Baumeister in Plauen ein Wohnhaus mit Mandat aus dem von der Kreishauptmannschaft genehmigt, später aber, als die Bau bereits begonnen habe, sei die Genehmigung unterbrochen worden, den Bau sofort einzustellen. Man habe geltend gemacht, daß der Baumeister es vorgezogen hätte, den Bau sofort einzustellen. Das hätte geltend gemacht, später habe der Baumeister das angefangene Werk nach einem anderen Entwurf fertigstellen wollen. Das sei auch geschahen. Später habe die Genehmigung aber nochmals zurückgezogen worden, so daß der Baumeister hätte einschreibende Umänderungen vornehmen müssen. Dennoch aber fordere jetzt die Kreishauptmannschaft die Abtragung eines Stocwerk von dem Hause. Die Behörde solle sich bei Handhabung des Gesetzes nicht an den letzten Ratschlägen des Gesetzes kümmern, sondern die Verhältnisse mehr berücksichtigen.

Es steht heute noch eine von uns eingeholtrechte Interpellation über die Wahlrechtsfrage zur Verhandlung, damit wie gewohnt, daß die Interpellation heute im Anschluß an die Verhandlung über das Ministerium des Innern über die Verhandlung kommt, hätten wir sie nicht eingeholt. Denn wir können auch bei dem Kapitel des Ministeriums des Innern sagen, was wir bei der Interpellation zu sagen haben. Es ist mir nun von den Nationalliberalen offiziell erklärt worden, daß sie einen Antrag auf Beendigung der Interpellation nicht unterstützen. Das veranlaßt mich, hier auf die Interpellation einzugehen. Ich will in dieser Abrede vor allem darauf hinweisen, daß die Situation durch das Verhalten des Herren Hohenlohe an den Kommunalvertretern kompliziert und ausköhlungslos geworden ist. Seit Monaten haben Konserventen und Nationalliberalen erklärt, daß sie von den Kommunalvertretern nichts wissen wollen. Die Regierung aber hält daran fest, daß es infolge dieses Verhaltens die Situation so verfahren, daß die Erfüllung an die Regierung berechtigt ist, wie sie nun die Wahlrechtsform vorbringen zu bringen will. Heute hat der Minister nun einen Vermittlungsvorschlag gemacht, wonach die Kommunalvertreter verhindert und anders als früher vorgesehen gewöhnt werden sollen. Glaubt jede Regierung darüber etwas erreichen zu können? Die maßgebenden Parteien würden ja allen politischen Recht in Lüste verlieren, wenn sie auf den Regierungsvorschlag eingehen würden. Wenn wir auch zugestehen, daß die Regierung eine Wahlrechtsform einführen will, aber ihre bisherige Wahlrechtspolitik ist völlig unfruchtbare gewesen. Es ist mir selber scheint, daß es die Wahlrechtsvorlage erscheinen. Sie ist noch gar keine Aussicht dazu vorhanden, daß überhaupt etwas erreicht werden könnte. Der Minister hat bei der Verhandlung erklärt, in der Wahlrechtsfrage ihre Worte genug gesprochen, man solle endlich Taten zeigen. Dann aber sieht wieder Werke gewehrt werden ohne Ende, aber von Taten sehr wenig. Und es sei zum großen Teil Schuld der Regierung, daß es so gekommen sei. Wie soll man etwas zusammenbringen, wenn die Regierung auf der einen Seite wieder wegnimmt, was sie auf der anderen gegeben hat. Wie kann man dem Volke ein Wahlrecht geben wollen, wenn man für sich selbst die Hälfte oder ein Drittel der Abgeordneten in Misstrau nimmt und sie durch Brüderlichkeit rütteln lassen will? Dann ist unser sächsisches Volk viel zu eitel, als daß es damit einverstanden sei. Wenn es weiter verfahren würde, wenn die Regierung an ihrem ungünstigen Entwurf festhält, wird man aufhören kontinuierlich, was das Volk befürdet, während mich auch im Lande keine Feste eintreten. — Ich habe jetzt, so bemerkt der Herr vor mir, die Begründung meiner Interpellation vorgelesen. Das weitere werde ich noch erläutern und es vom Vortrag der Verhandlung abhängig machen, ob ich unsere Interpellation zurückziehe.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Käthchen die Fasche nicht mehr in Abrede zu stellen ist, bei die Arbeiters in der Wahlrechtsdeputation zu einem greifbaren Ergebnis bisher nicht geführt haben, insgesamt aber die in den letzten Tagen jüngst der königlichen Staatsregierung abgegebenen Erklärungen in einigen Beziehungen — Arbeiter-Zeitung, Dresdenner Postblatt — ihrem Inhalt nach fast wöchentlich veröffentlicht werden sind, das allgemeine Staatsbedenke es über gebürtig erachtet, dem sächsischen Volle die volle Wahlrecht nicht länger mehr vorzuhalten, daß es den Königlichen Staatsregierung und den Sicherheitsparteien in der Wahlrechtsdeputation nicht gelungen ist, die, auch durch königliche Anfrage vertragene Wahlrechtsreform zu bringen, so richten die untergeordneten Mitglieder der Zweiten Kammer an die Königliche Staatsregierung die Anfrage, welche Maßnahmen sie nunmehr in die Tage leben wird, um noch in der laufenden Session ein von keinerem kommunistischen oder sozialdemokratischen System oder bürgerlichen System befreite, dem hohen Statusstand des sächsischen Volles entsprechende Wahlrechtsreform zum Abschluß zu bringen?

Abg. Mertel: Die Regierung solle eine Erweiterung der Sonntagsferien für den Geschäftsbetriebe nicht untersagen. Die gegenwärtigen Bestimmungen seien ausreichend. Der Abg. Günther habe im zweiten Teile seiner Ausführungen einiges vorbehobt, was eigentlich zur Verhandlung der Wahlrechtsvorlage gehört habe. Die Interpellation unterschreibt wir nicht, weil sie die Regierung zu Eingriffen in unsere Rechte auffordert.

Abg. Goldstein: Er befürwortet vor allem, daß kein schriftlicher Brief über Kapitel 42 erlaubt werden sei und man bei Beurteilung des Antrages auch nicht einmal die vorgeschriebene zweite Zeile eingehalten habe, damit Zeit zur Verhandlung bleibt. Es ist heute wieder viel über die Automobilfrage geredet worden; über andere Dinge, die das Volk mehr interessieren, ist nichts gesagt worden. In bezug auf die Umweltkosten möchte ich bemerken, daß die Sitzung der Deputation vielfach verpasst muß. Wenn über die Deputation besprochen wird, daß die Plenum nicht mehr von den Abgeordneten besucht werden sollen, so müssen doch vorher jüdische Versammlungen vorgenommen sein. (Heiterkeit. — Sehr richtig!) Das ist in eine allbekannte Tatsache, aber es wurde doch von jener Seite wieder angekündigt. Dem Abg. Mertel gegenüber bemerkte ich, daß ich einen weiteren Ausbau der Sonntagsruhe aus sozialen Gründen nicht dringen möchte.

Ich komme nun zu einigen anderen Punkten. Vor allem möchte ich ausdrücken, daß die Regierung in Zukunft mit der Praxis bricht, Versammlungen für die Einführung des Klassenwahlrechts für die sozialistischen Gemeindewähler zu erzielen. Man kann ein solches Versprechen nicht verfechten. In der Landgemeindeordnung ist bereits vorgeschrieben, daß die Unanständigen nur ein Viertel der Bevölkerung in den Gemeindewählern stellen dürfen. Und auch dieses Viertel will man den Arbeitern noch durch Einführung des Klassenwahlrechts entziehen. Und die Regierung erließ dazu auch noch Dispensation vom Abg. 2 der Landgemeindeordnung, der eine Klasseneinteilung bei Unanständigen nicht gestattet. — In der Frage der unentgeltlichen

Wahlrechtslehre sind in letzter Zeit sonderbare Dinge vorgekommen. Es ist in Krimmelschau mein Genosse Fiedler vom Schwerbergerer als Vertreter eines Käfers zurückgewiesen worden, weil er die Vertretung geschäftsfähig betreibe, obwohl Fiedler die Sache ganz unentgeltlich vertreten hat. Der Zurückgewiesene hat sich beschwert, er hat von der Kreishauptmannschaft die Antwort erhalten, sie sei unzuständig, er ging an das Ministerium des Innern. Von dort erhielt er die Auskunft, man sei nicht in der Lage, in einer Befüristung der Sache einzutreten. Also, man wußt auch im Ministerium des Innern nicht, was man in dieser Sache unternehmen soll. Also, man weiß nicht, was Richters ist. Da sollte man doch für eine Declaration der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen beim Bundesstaat fordern. — Die Firma des Militärhauptmannschaft bestätigt die Öffentlichkeit auch immer wieder. Trotz aller Erklärungen des Ministers, und trotz aller Erklärungen ist es bislang beim Alten geblieben. Außerdem ist in der Legende von Borna über ein Total der Militärhauptmann unter der Begründung verhangt worden, es verkehren in dem Rosale Sozialdemokraten. Der Minister des Innern hat vor kurzem erklärt, er wolle keine Politik der Radikalität haben. Aber sind solche Maßnahmen nicht ein Ausdruck einer Radikalitätspolitik? Das gleiche gilt auch von den Maßregeln gegen die Arbeiter-Turnvereine, die Arbeiter-Fahrradvereine und Arbeiter-Gesangsvereine. Sie unterstellt man dem Vereinsgesetz, weil sie sich angeblich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen. Mit welchem Recht man dabei vorgeht, erkläre man aus dem Vorgehen gegen den Arbeiter-Turnverein in Seiffenreuth. Er wurde dem Vereinsgesetz ohne jede Begründung unterstellt, so daß die Regierung diese Maßnahme wieder aufheben müsse, weil ein Recht für die politische Beteiligung des Vereins noch gar nicht erbracht sei. Aus weitwichtigsten Gründen wird oft die Maßnahme gegen die Arbeiter-Turnvereine verschärft. Da soll schon das Halten der Arbeiter-Turnzeitung, ein Riedel usw. Beweis dafür sein, daß der Verein Politik treibe. Die Folge der Unterstellung unter das Vereinsgesetz ist, daß die Vereine keine Kinderablagen mehr aufnehmen können. Dadurch will man diese Arbeitervereine schwächen. In einem Faile hat die Schulinspektion die Ausführung eines Theaterspiels für Kinderjahr verboten, weil darin anstatt der bekannten Strophe Sätze wie „heilige Nacht, etwas unpassend war, so daß von Autoren und Rat der Armen etwas darin zu finden war.“

Was jenen alle die kleinlichen Regelungen gegen Arbeitervergnügenvereine. Auch der Vorsitzende Kopf muß sich sagen, daß man eine Revolution nicht herbeiführen und — singen kann (Heiterkeit) und solche Sanges- und Turnvereine den Staat nicht umstürzen können. Aber es bleibt nicht dabei, daß man die Vereine ganz auslösen möchte, behördlich zu politischen Zwecken. Wollen solche Arbeiterorganisationen auch einmal ein Vergnügen erhalten, wollen sie einmal tanzen und sich auf einem Reite beschäftigen, dann kommt vielleicht doch die Amtshauptmannschaft und erklärt, euer Recht liegt auf einem anderen Gebiete, deostal darf ihr nicht tanzen. (Heiterkeit.) Solche Regelungen erzeugen natürlich böses Blut. Alle Vereine können Vergnügungen abhalten, nur die Arbeitervereine nicht. Das Ministerium sollte Anhänger erlauben, solche kleinliche Radikalität zu unterlassen. Es wird Zeit, daß das vom vorigen Minister Reichs proklamierte System des diskretionären Gewissens in Sachsen bald aufhört. Das war ein wahres Unglück für Sachsen. Jeder Bürgermeister und Polizei sagte damals, die Regierung bin ich, und möchte, was er wollte. (Heiterkeit.) Die Regierung sollte den Behörden endlich klar machen, daß es kein Sozialistengesetz mehr gibt und daß es mit den kleinlichen Schilden aufhören muss in Sachsen. Ich mag auch auf die Überordnung der Versammlungen nochmals hinweisen. Es ist schon Fehler von anderer Seite detont worden, daß man da die Polizisten ganz unnötig wohl gemacht. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Behörde nach dem Gesetz zur Überordnung der Versammlungen nur befugt, aber nicht dazu verpflichtet ist. Es steht also der Regierung frei, die Verordnung des Ministers ein Schmerzenssatz der Regierung sei; so verweise ich mir darauf, daß ich nach dem Protokoll des Abg. Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation gegen die Regierung mit großem Erfolg vorgegangen bin. Gegen die Deputation habe die Regierung eine Auflösung der Amtshauptmannschaft verfügt. (Vorwurf: Verhandlungsvorlage.) Es kann ich nur sagen, daß die Amtshauptmannschaft ihre Meinung gegen die Regierung verloren hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überreden zu können. Die Angriffe der Deputation waren seine leichtesten. Schon von Anfang an sind gewichene Widerstände gegen die Regierung vorliegen. Es kann keine Rede davon gehen, gegen die Regierung gesagt hat. — Und nun zur Sache der Abgeordneten Günther und Goldstein an der Wahlrechtsdeputation. Ich habe mich als Vorsitzender jeden Tag bemüht, eine Sitzung einzurichten. Bei den Angriffen gegen die viel angesehene Geheimhaltung wird übersehen, daß wir dabei von der Unschuld ausgegangen sind, damit die Sache am besten überred









